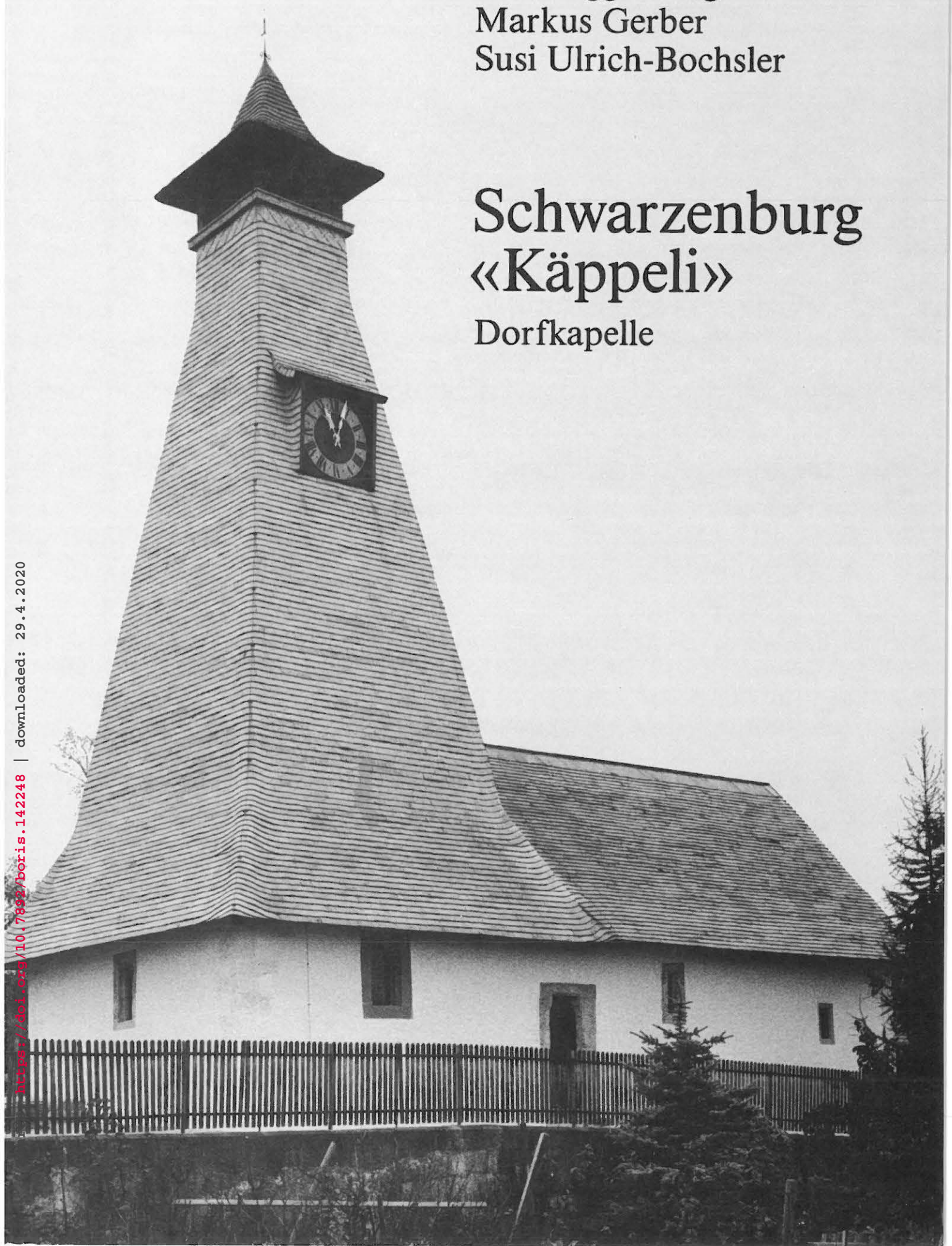


Peter Eggenberger  
Markus Gerber  
Susi Ulrich-Bochsler

# Schwarzenburg «Käppeli» Dorfkapelle



Schwarzenburg «Käppeli»  
Dorfkapelle

Peter Eggenberger und Markus Gerber

# Schwarzenburg «Käppeli» Dorfkapelle

Die Ergebnisse der Bauforschung von 1987

In Zusammenarbeit mit Ueli Fritz, Franz Koenig, Hermann Specker, Werner Stöckli und  
Susi Ulrich-Bochsler

Staatlicher Lehrmittelverlag Bern 1988

Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons  
Bern  
herausgegeben vom  
Archäologischen Dienst des Kantons Bern

Titelbild:  
Archäologischer Dienst des Kantons Bern

Redaktion:  
Daniel Gutscher

Bezugsort:  
Verlag Paul Haupt Bern und Stuttgart  
Falkenplatz 14, CH-3001 Bern  
Telefon 031/23 24 25 – Telex 912 906 haup ch – Telefax 031/24 30 23  
und  
Staatlicher Lehrmittelverlag

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

*Eggenberger, Peter:*  
Schwarzenburg-«Käppel»: Dorfkapelle; d. Ergebnisse d. Bauforschung  
von 1987 / Peter Eggenberger u. Markus Gerber.  
In Zusammenarb. mit Ueli Fritz . . . - Bern: Staatl. Lehrmittelverl., 1988  
(Schriftenreihe der Erziehungsdirektion des Kantons Bern)  
ISBN 3-908045-29-0  
NE: Gerber, Markus:

© Staatlicher Lehrmittelverlag  
CH-3000 Bern 25, 1989  
Herstellung: Paul Haupt AG, Bern



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	7
Einleitung .....	9
Methode und Dokumentation .....	10
Die Ergebnisse der Bauforschung .....	11
I. Gelände und gewachsener Boden .....	11
II. Die 1463 geweihte Kapelle .....	11
1. Die Bauzeit der Kapelle .....	11
2. Der Baukörper .....	11
3. Gliederung und Ausstattung des Raumes .....	14
III. Das spätere Baugeschehen .....	18
1. Der Turm .....	18
2. Verschiedene Aenderungen .....	19
3. Die Restaurierung von 1913 .....	19
IV. Bestattungen .....	20
Zusammenfassung und historische Einordnung .....	21
I. Die 1463 geweihte Kapelle .....	21
II. Die rechtliche Stellung der Kapelle .....	23
III. Die Entwicklung nach der Reformation .....	27
Fundverzeichnis .....	31
I. Kleinfunde (Werner Stöckli) .....	31
II. Münzen (Franz Koenig) .....	31
Die Fragmente der Bretterdecke (Ueli Fritz) .....	32
Das Kindergrab in der Kapelle – Anthropologische und historische Aspekte (Susi Ulrich-Bochsler) .....	35
Bibliographie .....	37
Abbildungsnachweis .....	38
Résumé .....	39
Summary .....	39
Tafeln .....	41



# Vorwort

Die für 1987 vorgesehene Restaurierung der Kapelle in Schwarzenburg sollte dem Denkmal seine ursprüngliche, mit der Restaurierung von 1913 leicht veränderte Architektur zurückgeben und eine intensivere Nutzung als Gotteshaus erlauben. Da die Arbeiten mit dem Einbau einer Heizung die Strukturen im Boden zu zerstören und mit der Korrektur der 1913 vorgenommenen Eingriffe die Substanz der Wände zu berühren drohten, drängte sich für den Archäologischen Dienst des Kantons Bern die Durchführung archäologischer Untersuchungen im Boden und am sichtbaren Mauerwerk auf. Von der Grabung erwartete man Aufschluss über mögliche Vorgängerbauten, die aufgrund der Dokumente an diesem Platz gestanden haben sollen, bevor das heute noch bestehende Gebäude in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts errichtet worden war. Von der Erforschung des aufgehenden Bestandes versprach man sich zudem eine Präzisierung der Bauzeit, die man zwischen 1463 und 1466 oder erst um 1480 ansetzte. Mit der Durchführung der Arbeiten wurde das «Atelier d'archéologie médiévale» in Moudon beauftragt. Unter

der Leitung von Dr. Peter Eggenberger leitete Markus Gerber die vom Februar bis März 1987 dauernden Forschungen.

Die Möglichkeit zur Bauforschung ist nicht zuletzt der Grosszügigkeit der Kirchgemeinde Wahlern zu verdanken, die nicht nur einen finanziellen Beitrag zusicherte, sondern auch die nötige Zeit für unsere Bestandesaufnahme einräumte. Der Dank richtet sich ebenfalls an unseren Mittelalter-Archäologen Dr. Daniel Gutscher sowie an Alexander Ueltschi, denen die organisatorische Seite unterstand. Darin schliessen wir auch den Architekten Hugo Hiltbrunner vom Architekturbüro Hiltbrunner und Roten in Münsingen und Hans Peter Würsten von der Kantonalen Denkmalpflege mit ein, der die Restaurierung begleitete.

Archäologischer Dienst des  
Kantons Bern  
Hans Grütter, Kantonsarchäologe





Abb. 1: Grundbuchplan von 1899.



# Einleitung

Das Dorf Schwarzenburg liegt 17 km südwestlich der Stadt Bern, nahe der Grenze zum Kanton Freiburg. Es wird von den Verkehrsachsen des Mittellandes durch die tief in das Sandsteinplateau eingeschnittene Sense getrennt. Der Ort ist das Zentrum des gleichnamigen, zwischen den Städten Bern und Freiburg gelegenen Amtsbezirks, der aus der ehemaligen Herrschaft Grasburg hervorgegangen war und sich in die vier Gemeinden Wahlern, Guggisberg, Albligen und Rüscheegg aufteilt, die ausser der letzteren auch alte Pfarreien waren. Schwarzenburg, das im Mittelalter stadähnliche Rechte besass, bildet keine eigene Kirchgemeinde, sondern seine Bewohner gehören zum Pfarrsprengel der weitläufigen, auf dem Gebiet des ehemaligen Bistums Lausanne liegenden Gemeinde Wahlern, deren Kirche etwa 1 km nördlich von Schwarzenburg steht.

Das «Chäppeli», wie es von den Schwarzenburgern genannt wird, erhebt sich an einem von Südosten gegen Nordwesten abfallenden Hang, am südlichen Rand des Dorfsentrums (Abb. 1).<sup>1</sup> Trotz seines hohen, geschindelten Holzturms versteckt es sich zwischen den umgebenden Häusern und bildet nicht den von Kirchenbauten gewohnten markanten Mittelpunkt der Ortschaft. Das einfache Gebäude, dem die Restaurierung von 1913 moderne Fenster verliehen hat, steht über rechteckigem Plan (Abb. 2 und 3).

Die jüngsten bauanalytischen Untersuchungen ergaben ein genaueres Bild der Geschichte des «Chäppeli», dessen Bauzeit bisher unbestimmt von 1463 bis 1466 oder um 1480 angesetzt wurde<sup>2</sup>, und erlauben eine vertiefte Sichtung des historischen Umfeldes dieses kleinen Kirchengebäudes. Der Text der vorliegenden Publikation wurde von Peter Eggenberger verfasst; Markus Gerber stellte die Umzeichnungen der hier veröffentlichten Dokumentation her.<sup>3</sup> Ein erster Teil enthält die Beschreibung des archäologischen Befundes<sup>4</sup>, ein zweiter die Zusammenfassung und Einordnung der Ergebnisse in die historischen Zusammenhänge, die sich aber vorwiegend auf den lokalen Rahmen beschränken soll. Dazu boten die in den Schriften von Hermann Binggeli und Otto Zahnd gesammelten geschichtlichen Fakten eine grosse Hilfe. Wir wissen uns den beiden Autoren als Wegbereiter unserer Arbeit ebenso zu Dank verpflichtet wie Hermann Specker, der ihre Recherchen im Hinblick auf die Veröffentlichung der Grabungsergebnisse durch zusätzliche Studien ergänzte.

Die archäologischen Forschungen wurden in Zusammenarbeit mit Fachleuten verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen ergänzt. Franz Koenig befasste sich mit der einzigen geborgenen Münze, Werner Stöckli mit den

übrigen Kleinfunden. Die Anthropologin Susi Ulrich-Bochsler vom Gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Bern bearbeitete den einzigen Grabfund. Restauratoren der Firma H. A. Fischer AG in Bern untersuchten die Verputze und erstellten darüber einen Bericht; Fragmente der Bretterdecke wurden vom Restauratoren Ueli Fritz aus Bätterkinden begutachtet und im Labor Egger, Ins, dendrochronologisch bestimmt. Das «Laboratoire romand de dendrochronologie» (LRD) aus Moudon nahm die dendrochronologischen Datierungen des am Gebäude verwendeten Holzes vor.



Abb. 2: Die Kapelle vor der Restaurierung von 1987.

1 Koordinaten 592.614/185.100/801 m.

2 Kunstführer III, S. 261.

3 Die vollständige Dokumentation wird im Archiv des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern (ADB) aufbewahrt.

4 Die den angeführten Strukturen beigegebenen Nummern sind in den hier abgedruckten Plänen eingetragen und sollen der Koordination von Text und Abbildungen dienen.

# Methode und Dokumentation

Die Bauforschung vor Ort dauerte vom 2. Februar bis 26. März 1987 und wurde von Markus Gerber durchgeführt. Er überwachte die Grabungsarbeiten, untersuchte die vom Verputz befreiten Wände und besorgte die zeichnerische Dokumentation, wobei er von Ausgräbern des Archäologischen Dienstes sowie des Baugeschäftes Hans Binggeli AG aus Schwarzenburg unterstützt wurde. Die Vermessung und die fotografische Dokumentation lag in den Händen von Urs Kindler, Arthur Nydegger und Fritz Reber vom Archäologischen Dienst. Wir sind allen Mitarbeitern für ihren Einsatz zu Dank verpflichtet.

Schon bald nach Beginn der flächig geführten Grabungsarbeiten mussten wir feststellen, dass der Boden der Kapelle anlässlich der 1913 erfolgten Restaurierung grossenteils bis auf eine einheitliche Tiefe abgegraben und mit einem Steinbett und einer Schlackenpackung wieder angefüllt worden war, um damit der aufsteigenden Feuchtigkeit entgegenzuwirken. Leider verschwanden dadurch praktisch alle älteren Boden- und Planierschichten ohne archäologische Begleitung.

Unter diesen modernen Schichten folgte natürlich abgelagerter Kies, in den 1913 zwei grosse und tiefe Gruben zur Kiesgewinnung gegraben worden waren. Einzig im westlichen Teil der Kapelle fanden sich noch Reste der Terrassierung des zugehörigen Bodens, die flächig untersucht und dann von uns vollständig abgetragen wurden. Die Planaufnahmen erfolgten im Massstab 1:50; für das Längsprofil und die zwei Querprofile, welche die stratigraphischen Verhältnisse dokumentieren, wählten wir jedoch den grösseren Massstab von 1:20.

Nachdem die Suche des Restaurators nach alten Verputzen und Farbschichten negativ verlaufen war, konnte an den Wänden und Fassaden der Verputz entfernt und die archäologischen Untersuchungen am freigelegten Mauerwerk vorgenommen werden. Es hatte sich herausgestellt, dass 1913 der gesamte Verputz innen wie aussen vollständig erneuert worden war. Die Dokumentation des aufgehenden Mauerwerks wie auch des Dachstuhls erfolgte im Massstab 1:50.



Abb. 3: Die Kapelle im Dorfbild nach der Restaurierung von 1987.



# Die Ergebnisse der Bauforschung

## I. Gelände und gewachsener Boden

Die Kapelle von Schwarzenburg erhebt sich auf einem nach Nordwesten abfallenden Hang. Ihre Orientierung entspricht der bei Kirchenbauten traditionellen Ausrichtung des Altarhauses gegen Osten, woher nach christlichem Glauben der Herr am Jüngsten Tag wiederkehren soll. Die hangabfallende Seite befindet sich daher im Norden, die hangansteigende Seite im Süden, während sich der Haupteingang im Westen öffnet.

Der Untergrund des geneigten Geländes besteht aus Sandstein, über dem nach der letzten Eiszeit mit Sand durchmischter Schotter abgelagert worden ist, den man anlässlich der letzten Restaurierung an zwei Stellen (1) ausbeutete, wahrscheinlich für die Herstellung von Mörtel und Beton. Der Bauplatz für das Gebäude war horizontal in den Hang geschnitten worden, so dass sich im Inneren schon vor den Entfeuchtungsmassnahmen von 1913 nur wenig von der ursprünglichen Humusschicht erhalten haben dürfte. Immerhin konnte diese noch an einer Stelle in der Nordostecke beobachtet werden. Das unmittelbar an die Kapelle grenzende Terrain wurde im Osten abgegraben, im Süden angeschüttet. Nördlich der Kapelle erfolgte später, bei der Anlage des Strässchens, ebenfalls eine Absenkung, die das Fundament der Nordmauer fast vollständig freilegte. Im Westen übernimmt die bestehende Treppe hingegen die natürliche Hangneigung.

## II. Die 1463 geweihte Kapelle

### 1. Die Bauzeit der Kapelle

Die archäologischen Forschungen zeigten deutlich, dass sich mögliche Vorgängerbauten im Innern der Kapelle nicht mehr nachweisen lassen. Das Gebäude wird hingegen noch heute durch den ursprünglichen, längsrechteckigen Baukörper der spätmittelalterlichen Kapelle gebildet, dessen Architektur einzig durch den Turm des 16. Jahrhunderts und die Fenster von 1913 grössere Änderungen erfahren hatte. Zudem war die Schranke (5) entfernt worden, welche ursprünglich den beim nördlichen Seiteneingang (7) beginnenden Altarraum vom Schiff trennte. Sogar der Dachstuhl (3) westlich des Turmes gehört noch zum ursprünglichen Bestand. Die dendrochronologische Analyse der dazu verwendeten Balken als auch der Hölzer, welche die Nische des Haupteingangs (6) decken, legt das Fälldatum der dazu verwendeten Bäume mit Herbst/Win-

ter 1460/61 fest.<sup>5</sup> Da das Holz für Dachstühle zumeist grün oder nur nach kurzer Lagerung verarbeitet wurde, um das Zurichten des noch weichen Holzes zu erleichtern, steht mit dieser Datierung auch die Bauzeit fest. Damit wird das in einem schriftlichen Dokument übermittelte Weihedatum vom 2. Mai 1463 als verbindlich für die Entstehung der heutigen Kapelle bestätigt.<sup>6</sup>

### 2. Der Baukörper

Der lichte Plan der Kapelle belegt eine längsrechteckige Fläche von 5x14,80 m. Das aufgehende Mauerwerk bildet mit Ausnahme einiger jüngerer Eingriffe eine im Verband aufgeführte Einheit (Abb. 4 und 5). Im Chorbereich zeigt sich knapp unterhalb der Holzdecke eine Baunaht, welche durch die Erneuerung der Mauerkrone (18) beim Bau des später aufgesetzten Holzturms entstanden ist. Das frei aufgeführte Mauerwerk geht beinahe nahtlos in das Fundament über; ein Absatz ist nur im Bereich der Nordwestecke und damit an der tiefsten Stelle des Bauniveaus vorhanden, wo eine Verstärkung der nur drei bis vier Lagen tiefen Fundamente sinnvoll erschien. Diese schwache Auflage scheint denn auch zu Senkungen mit entsprechenden Gebäudeschäden geführt zu haben, welche bei der Restaurierung von 1913 Anlass gaben, die Statik des Gebäudes durch eine in die Westmauer eingelassene und in den Seitenmauern durch Anker gesicherte Zugstange zu stabilisieren.

Das 0,65 bis 0,70 m starke Mauerwerk besteht vorwiegend aus Kieseln alpiner Kalke in verschiedenen Grössen, die in einem hellgrauen, feinsandigen Kalkmörtel versetzt worden sind. Vereinzelt finden sich Sand- und Tuffsteine. Der aus den Fugen der recht regelmässigen Steinlagen gepresste Mauermörtel wurde mit der Kelle glattgestrichen.

5 Rapport vom 16. April 1987, N/Réf. LRD7/R1869. Bei der dendrochronologischen Altersbestimmung wird der Umstand genutzt, dass je nach Witterungsverlauf an Bäumen Jahrringe mit unterschiedlichem Zuwachs entstehen. Durch deren Messung am Holz, das am Bauwerk Verwendung fand, erhält man ein Kurvenbild, das mit Leitkurven des durchschnittlichen Wachstums, welche durch datiertes Holz an verschiedenen Bauwerken einer bestimmten Region gewonnen worden waren, verglichen werden kann. Wird ein entsprechender Verlauf der Kurven für einen gewissen Abschnitt festgestellt, so steht die Wachstumszeit fest, und wenn der letzte Jahrring noch vorhanden ist, kann das Fälldatum der Bäume definiert werden. Sofern sich daraus für das an der gleichen Konstruktionsetappe gebrauchte Holz gleiche Schlagdaten ergeben, ist damit die Bauzeit bestimmt, da Holz für Decken, Böden und Dachstühle üblicherweise frisch verwendet wurde.

6 StAB (Staatsarchiv des Kantons Bern), Fach Bern-Stift, 2 Rödel über Vergabungen und Spenden an die Kapelle von 1463-1523 (U.P.5, Nr. 91).



Abb. 4: Ansicht der Nordwand.

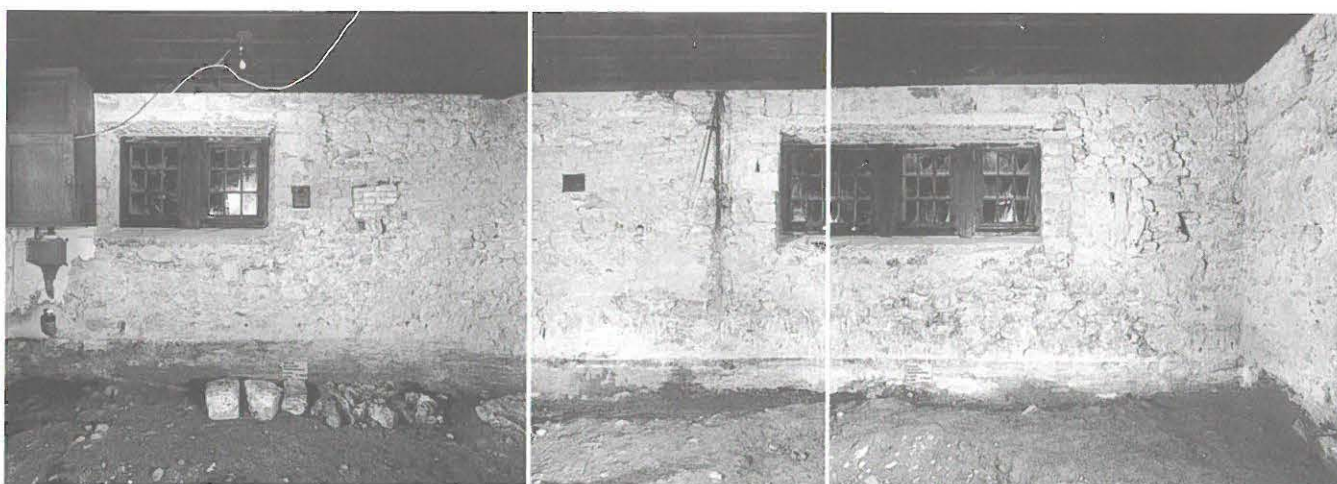


Abb. 5: Ansicht der Südwand.

Die äusseren Eckverbände sind aus sorgfältig behauenen Tuffquadern verzahnt. Zur Bearbeitung dieses weichen Steines fanden üblicherweise nicht die Werkzeuge der Steinhauer, sondern die Schmal- und Breitaxt der Zimmerleute Verwendung. Löcher mit Holznegativen (2) weisen auf halber Höhe der Mauern auf einen Gerüstlauf hin, dessen Tragbalken im Mauerapparat eingebunden worden sind. Beim Auftragen des Verputzes, das von der Mauerkrone gegen unten erfolgte, zog man die Ausleger heraus und stopfte das verbleibende Negativ.

Älterer Innenverputz hat sich einzig an den Gewänden der Fenster in der Süd- und Ostmauer (9 und 10) sowie an den Wänden in der nordöstlichen Raumecke erhalten, wo noch der originale Bodenbelag (12) aus Sandsteinplatten vorhanden ist. Über dem grossflächig über den Steinfugen verstrichenen Mauermörtel liegt eine geschlemmte Verputzschicht aus weissem, feinsandigem Kalkmörtel, die durchaus ursprünglich sein kann.

Das Giebeldach des Schiffes besitzt zwischen Westmauer und Turm noch den originalen, aus dem Holz der Rottanne errichteten Stuhl (3), an dem allerdings einige Balken

entfernt oder ersetzt worden sind. Über den auf der Mauerkrone aufliegenden Fuss- oder Wandpfetten liegen die den Raum auf Deckenhöhe überspannenden Bund- oder Ankerbalken. Drei verstärkte Gespärre sind noch erhalten. Die Firstständer stehen auf einer über den Bundbalken liegenden Schwelle und tragen die 1913 ausgewechselte Firstpfette (Abb. 6). Bündig geblattete Fuss- und Kopfhölzer sowie Sperr-Rafen sichern die Ständer an Schwell- und Bundbalken sowie an der Firstpfette und schaffen ein Auf-lagesystem für die über den Firstbalken hängenden Rafen, welche die Flächen des Giebeldachs bestimmen. Die Rafen reichen über die Fassadenflucht hinaus und bilden ein Vordach, sind aber an den Köpfen der Bundbalken ange-blattet und wie alle Verbindungen mit Holzzapfen gesi- chert. Zwischen den Ständergespärren setzen sich die im regelmässigen Abstand von 1,60 m angereihten einfache- ren Gespärre nur aus dem Rafendreieck zusammen, das mit einem Kehl-/Hahnenbalken und mit geneigten Fuss- streben gesichert ist. Das westlichste Gespärre bildet den Rahmen für die Verkleidung der Giebelwand, die damit nicht gemauert war, sondern schon ursprünglich aus



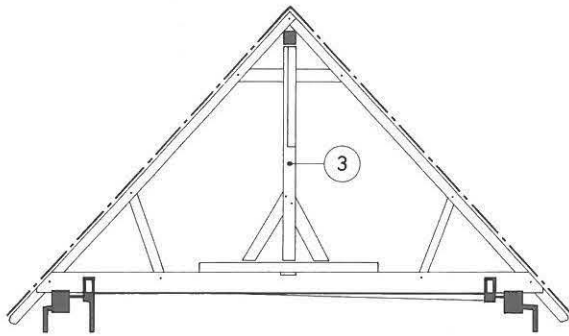
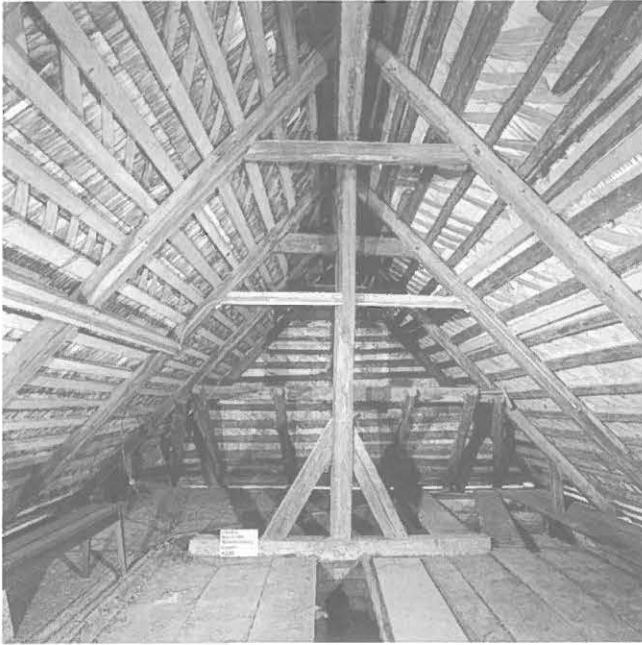


Abb. 6: Das westlichste verstärkte Gespärre des originalen Dachstuhls (Foto und Zeichnung im M. 1 : 100 gegen Westen gesehen).

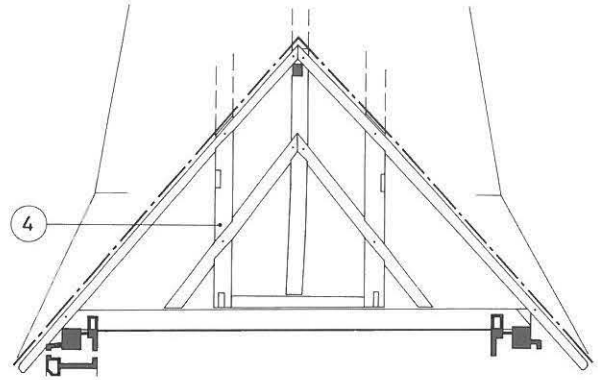


Abb. 7: Die Konstruktion des ursprünglichen Dachreiters (Foto und Zeichnung im M. 1 : 100 gegen Osten gesehen).

einem mit Holzschindeln bedeckten Lattenrost bestand. Auch die übrigen Dachflächen dürften von Anfang an mit Schindeln eingedeckt gewesen sein. Vor allem auf der Nordseite finden sich viele, einst mit Holznägeln befestigte Dachlatten, die 1913 bei der Erneuerung der Dachhaut wiederverwendete worden sind.

Der Dachstuhl dürfte sich ursprünglich in derselben Firsthöhe bis zum östlichen Giebelndreieck, das sicherlich ebenfalls als Holzkonstruktion ausgeführt war, in gleicher Konstruktionsweise fortgesetzt haben. Er wurde auf der Ostseite beim nachträglichen Einbau des heutigen Turmes entfernt. Am sichtbaren Bestand sind keine Markierungen der einzelnen Gespärre vorhanden, welche üblicherweise das Zusammensetzen des zumeist am Boden vorbereiteten Balkengefüges erleichterten.

In das östlichste der drei erhaltenen verstärkten Gespärre ist die Konstruktion eines gleichzeitig errichteten Dachreiters (4) integriert. Es sind noch die entlang der Dachschräge abgesägten und mit den Strebe-Rafen des Gespärres gesicherten Eckpfosten der westlichen Turmseite vorhanden (Abb. 7). Weitere Verstreibungen dieser ursprünglich über

das Giebeldach emporragenden Stiele können an den heute unbenutzten, für Verblattungen vorgesehenen Einschnitten erkannt werden, doch sind sie wie die über den Bundbalken aufliegenden Schwellen, auf welchen die Nord- und Südwand des Türmchens stand, verschwunden. Zusätzliche Stabilität verliehen die an den Ständern des Dachreiters angeblatteten Rafen des Kapellendaches. Gegen Osten fehlt der Bestand; er ist hier durch eine jüngere, mit dem heutigen Turm entstandene Ständerkonstruktion (17) ersetzt worden, welche das östliche Ende der gekürzten Firstpfette trägt. Vermutlich war der Plan des Dachreiters quadratisch und wies die beachtliche Seitenlänge von 2,30 m auf. Die dendrochronologische Analyse des Holzes bestätigt die aus der integrierten Bauweise zu erschliessende Gleichzeitigkeit von Glockenträger und Dachstuhl. Wie erwähnt, wurde das Holz im Herbst/Winter 1460/61 geschlagen.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Siehe Anmerkung 5.

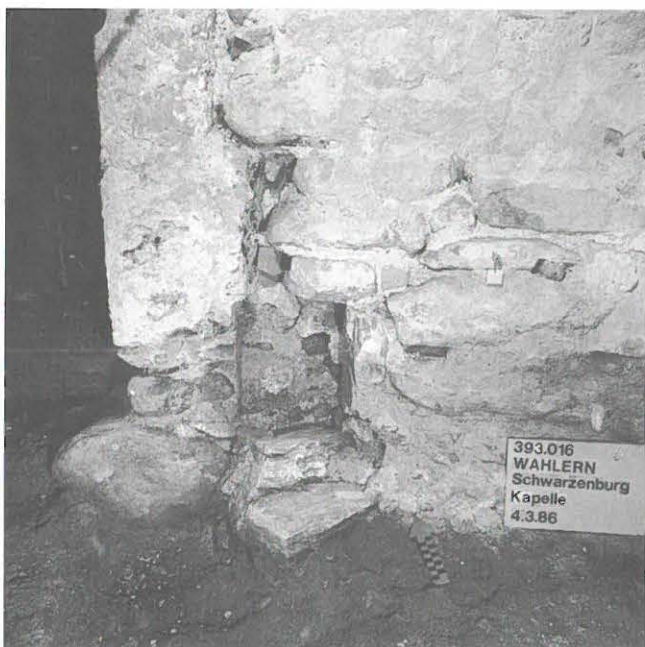


Abb. 8: Das Negativ des entfernten Schwellbalkens der Schranke.

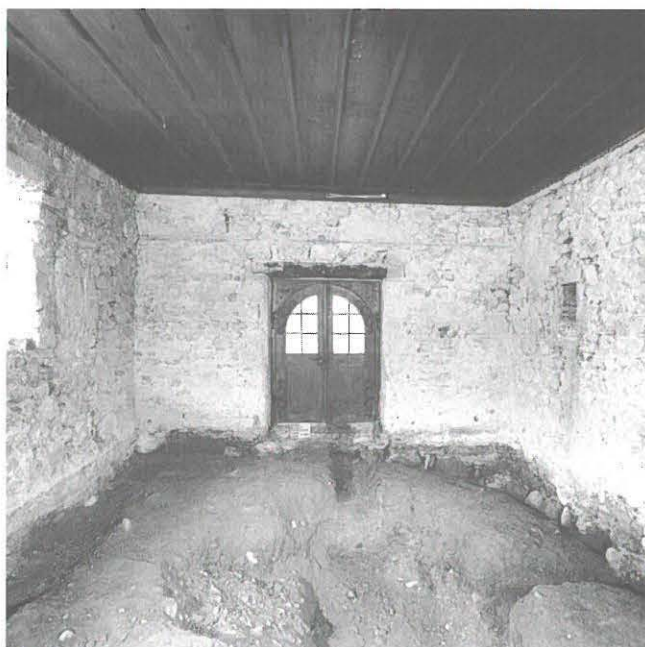


Abb. 9: Ansicht der Westwand.

### 3. Die Gliederung und Ausstattung des Raumes

Die Unterteilung des einheitlichen Raumes in eine den Klerikern vorbehaltene Chorzone und einen den Laien zugänglichen Bereich im Schiff, wie dies nicht nur an Kapellen, sondern auch in Pfarrkirchen üblich war, lässt sich nur noch an bescheidenen Spuren ablesen. Unmittelbar östlich des heutigen Nordeingangs (7), der zum ursprünglichen Bestand zählt, zeigt ein Balkennegativ (5) auf Bodenhöhe die Lage der Grenze zwischen den beiden Zonen an (Abb. 8). Der Balken, auf dem vermutlich eine hölzerne Schranke stand, war in der Wand vermauert worden und lag auf einer trocken verlegten Steinunterlage, von der die letzte noch vorhandene Steinplatte in das Kapellenmauerwerk einbindet. Der 5x14,80 m messende lichte Grundriss der Kapelle war damit in ein Laienschiff von 5x9,70 m und eine quadratische Chorzone von 5x5,10 m gegliedert.

Der heute noch erhaltene Haupteingang (6) öffnete sich traditionsgemäss durch die Westmauer in das Schiff (Abb. 9). Die Aussenseite mit rundbogigem Tuffsteinrahmen zeigt eine einfache, später überarbeitete Fassung. Die originale Schwelle ist nur noch dort als Fragment erhalten, wo sie in den südlichen Türpfosten bindet. Die gerade geschnittenen Laibungen der Nische sind mit sorgfältig zugerichteten Tuffsteinquadern gefügt und mit zwei massiven Holzbalken überspannt worden. Die Kante der Quader weist heute ebenfalls eine Fassung auf, die aber nicht ursprünglich sein dürfte. Die Türe bestand ursprünglich aus zwei gleich grossen Flügeln, deren Angelzapfen sich in den in Boden und Abdeckung der Nische eingetieften Pfannen drehten.

Ein weiterer originaler Eingang (7) öffnete sich in der Nordmauer unmittelbar vor den Altarraum. Er dürfte

einst ebenerdig erreicht worden sein, und erst die Abtiefung des Aussenniveaus verlangte den Bau der heute bestehende Treppe. Der ebenfalls in Tuffstein ausgeführte gefaste Rahmen ist von einem Sturz überdeckt, der auf schulterartig vorkragenden Konsolen ruht. Die Schwelle und die Abdeckung der aus Tuffquadern gemauerten Nische – sie wird ursprünglich auch aus Holzbalken bestanden haben – sind nicht mehr original, sondern 1913 ersetzt worden.

Im Schiff sind zwei im originalen Mauerwerk eingebundene, schmale Rechteckfenster nachzuweisen, die einander gegenüberliegen. Während dasjenige (8) in der Nordmauer ausser der Abdeckung der Innennische vollständig erhalten ist, zeigt sich dasjenige (9) in der Südmauer nur noch durch sein östliches Gewände. Auf der Nordseite bilden gefaste Tuffquader eine schartenartige, 0,21x0,73 m grosse lichte Öffnung, die sich gegen innen durch eine beidseits geschrägte, aus Tuffquadern gefügte Nische weitet (Abb. 10). Diese dürfte ursprünglich mit Holzbalken überspannt gewesen sein, welche jedoch 1913 entfernt worden sind. Die gerade Bank liegt um 0,25 m tiefer als diejenige der südlichen Öffnung, welche 1913 den drei neu eingebrochenen Fenstern weichen musste. Ein drittes, heute wieder restauriertes, im Lichten 0,33x0,90 m messendes Fenster (10) befindet sich in der Mitte des Chorraumes (Abb. 11). Es unterscheidet sich in seiner Form insofern von den Fenstern des Schiffes, als seine Nische mit einem stichbogigen Gewölbe gedeckt ist.

Die im ganzen Raum gleich hohe Decke dürfte an der Unterseite der Bundbalken angeschlagen gewesen sein, die den Fuss des Dachstuhls bilden. Im heutigen, 1913 geschaffenen Holzboden des Dachraums fanden sich noch zwei Bretterfragmente der spätgotischen Holzdecke



(Abb. 12). Es dürfte sich um Stösse handeln, welche die Stirnseiten der in Längsrichtung verlegten Deckenbretter abschlossen. Auf dem längeren Fragment umfassen mit schwarzer, teils jedoch auch je hälftig mit roter und schwarzer Farbe aufgemalte, halbkreisförmige Bogen einem Dreipass ähnliche Masswerke, die rot, teils aber ebenfalls je hälftig rot und schwarz aufgetragen worden sind.<sup>8</sup> Über den Zwickeln der aneinandergereihten Halbkreise wölben sich rote, teils rot- und schwarzfarbene Bogensegmente. Ein unregelmässiges rotes Zickzackband begleitet die Scheitel der Bogen in der ganzen Länge des Brettes; eine der schmaleren Randseiten ist mit einem von schwarzen und roten Bändern gefassten Zickzackband verziert. Dasselbe Ornament findet sich auch an der Stossseite, welche die Basis der Halbkreise bildet, ist aber an deren Fusspunkten unterbrochen: hier setzten die Leisten an, welche die Stossfugen zwischen den längsrechteckigen, 30 bis 43 cm breiten Brettern überdeckten. Der diese abschliessende Stoss dürfte daher mit den Deckleisten in derselben Ebene angeschlagen gewesen sein. Das Fragment einer an der Unterseite doppelt gekehlten, an den drei sichtbaren Flächen mit einem roten Zickzackband geschmückten Deckleiste ist erhalten geblieben. Ein weiteres Brettfragment besitzt einen Dekor aus Halbkreisen, die sich hälftig überschneiden und abwechselnd in schwarzer und roter Farbe gehalten sind; an einer Seite endet der schwarze Bogen im Scheitel und wird von einer Arabeske abgelöst. Die als Basis der Halbkreisbogen benutzte Bretterkante ist in der Länge des Durchmessers gefast, die im Bereich der Fusspunkte der schwarzen Kreise unterbrochen und mit konkaven Zungen an die Kante zurückgeführt sind. Hier setzten ebenfalls die Schlagleisten an den gegenüber den Deckenbrettern vorstehenden Stoss an. Über den Fusspunkten der Halbkreise entspringen mit roter Farbe aufgetragene, straff senkrecht aufragende Lilien oder Ähren. Die Bemalung scheint nach dem Muster spätgotischer Schablonentechnik entstanden zu sein, ist aber durch Ritzungen und Röteln auf den Bretterflächen entworfen und hernach frei gemalt worden.

Die Decke muss aus längsgerichteten Brettern zusammengesetzt gewesen sein, deren Fugen mit Leisten abgedeckt waren. Querliegende Stösse, auf denen Masswerke und Bogen aufgemalt waren, schlossen die Stirnseiten der Bretter rahmenartig ab. Die Gliederung des Raumes in Schiff und Chor könnte sich an der Decke dadurch abgezeichnet haben, dass ein Stoss zwei grosse, der Fläche von Schiff und Altarraum entsprechende Teile getrennt hätte. Vielleicht strukturierten weitere Rahmenstege die beiden Deckenflächen in kleinere Rechtecke.

Aufgrund dendrochronologischer Bestimmung wurden die Fichten, aus denen die Bretterdecke besteht, im Herbst/Winter des Jahres 1497/98 gefällt. Bei Annahme frischer Verarbeitung dürfte die Decke somit ins Jahr 1498 datiert werden.

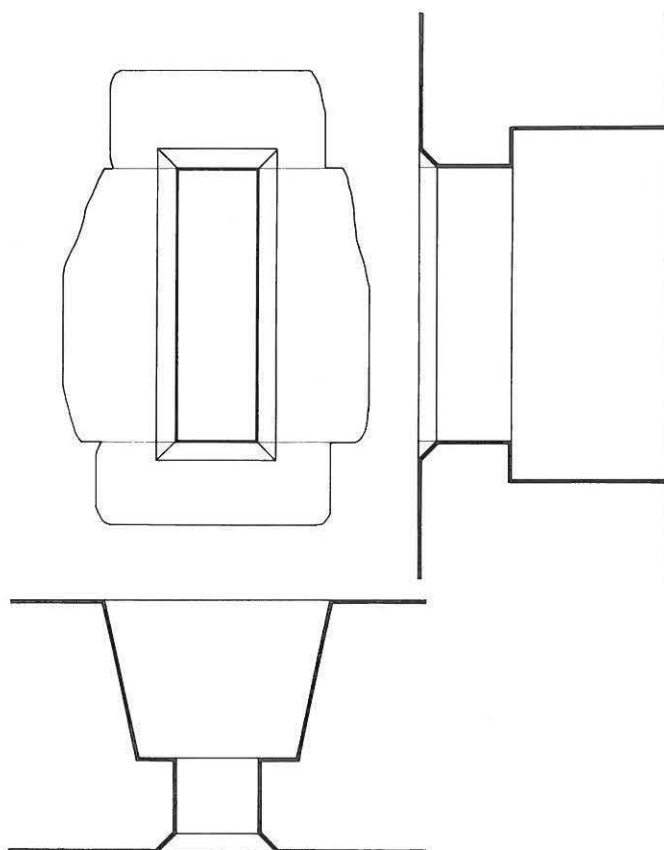


Abb. 10: Das Fenster in der Nordmauer des Schiffes. M. 1:20.

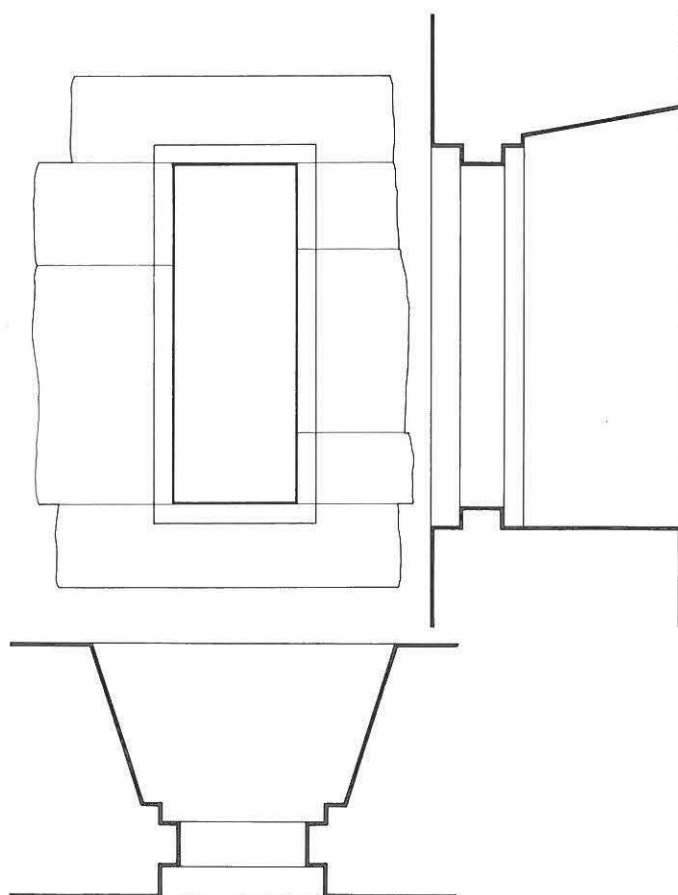


Abb. 11: Das Fenster in der Ostmauer des ehemaligen Altarraums. M. 1:20.

<sup>8</sup> Wir stützen uns für die Beschreibung der Decke auf den Bericht von Ueli Fritz, Restaurator in Bätterkinden.

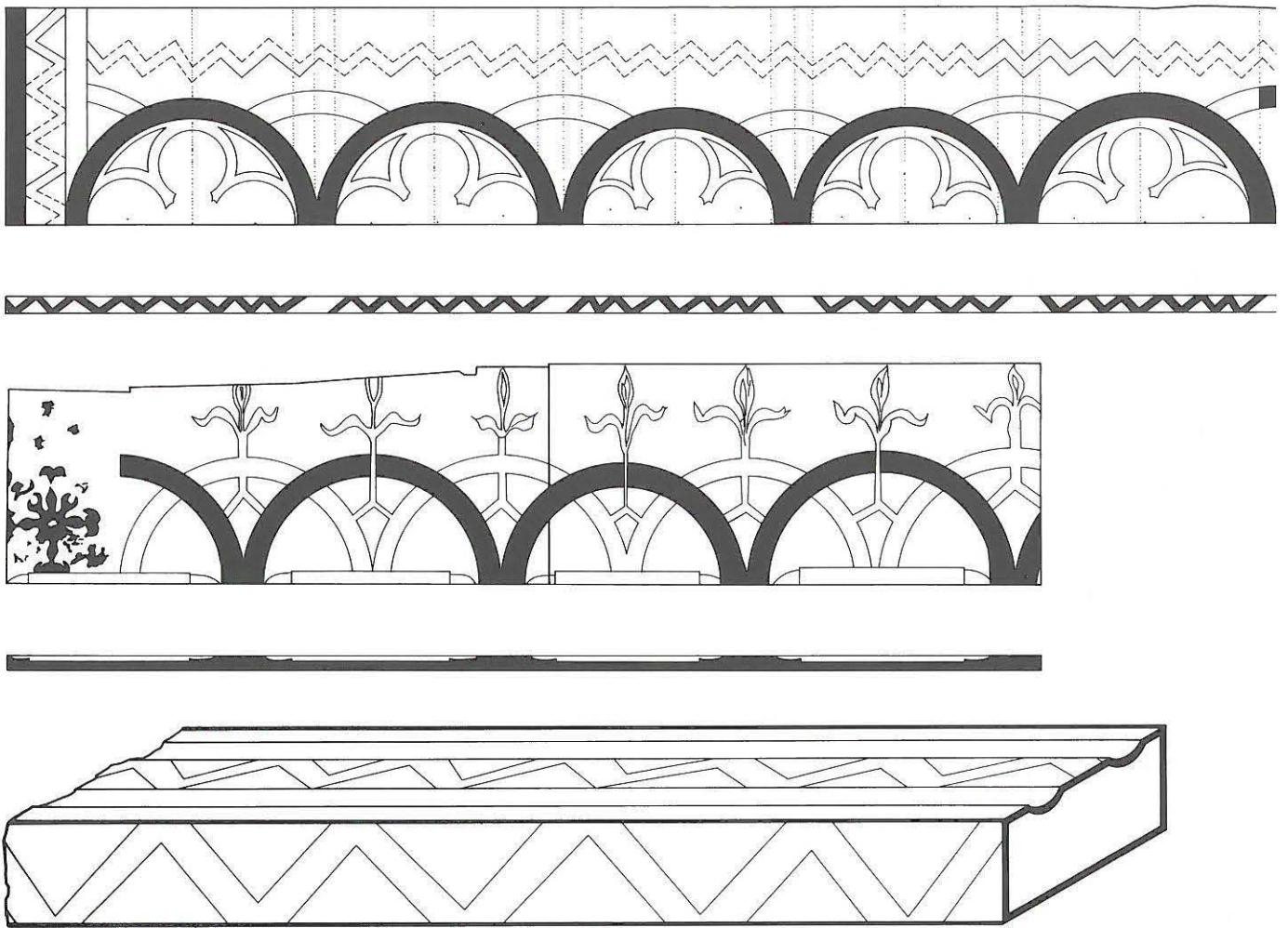


Abb. 12: Bretterfragmente der Decke mit Malerei und zugehöriger Deckleiste. M. 1:10 und 1:2.

Die Zäsur zwischen Schiff und Altarraum war bei der Schranke jedenfalls durch einen Wechsel des Bodenniveaus unterstrichen. Der gegenüber dem Schiff erhöhte Chorboden (11) ist durch ein den Aushubarbeiten von 1913 entgangenes Fragment in der Nordostecke nachzuweisen, wo die Treppe steht, die den Zugang auf den Dachboden und in den Turm erlaubt. Unregelmässig zugeschnittene Platten (12) aus einheimischem grünem Sandstein sind in Sand verlegt, welcher auf eine Planierschicht (13) geschüttet worden ist (Abb. 13). Das ursprüngliche Bodenniveau im Altarraum betrug damit 800,97 m.

In der ursprünglichen Terrassierungsschicht (13) im Schiff der Kapelle finden sich Reste von querverlegten Holzbalken (14), welche als Auflager eines Bretterbodens gedient haben dürften, der die gesamte Fläche des Saales bedeckte. Die regelmässigen Abstände der Fragmente zeigen an, dass die Riemen darauf in Längsrichtung angeschlagen waren. Es lässt sich aber nicht nachweisen, dass diese Bodenkonstruktion wirklich ursprünglich war.

Die Bodenhöhe (15) im Schiff ist daher aus dem Bestand nur unsicher abzuleiten. Einzig die rekonstruierbaren Schwellenhöhen bei den beiden Eingängen (6 und 7) bie-

ten dazu Anhaltspunkte. Die Schwelle des westlichen Eingangs erreichte 800,58 m, diejenige der nördlichen Türe 800,78 m. Wenn wir annehmen, dass man die Kapelle durch beide Eingänge ohne Stufen über die leicht über den Boden vorstehende Schwelle betrat, ergäbe sich eine Differenz von etwa 0,20 m, die entweder durch eine podiumartige Erhöhung des Bodens im Bereich des Seiteneingangs oder – was uns wahrscheinlicher erscheint – durch das von der Türe im Westen gegen den Altarraum ansteigende Niveau des Bodens aufgefangen wurde. Dieser musste nämlich nicht unbedingt horizontal sein, sondern konnte ohne weiteres dem durch den Verlauf des Geländes vorgegebenen Niveau folgen, ohne dass dies den damaligen Benutzer störte. Für ein dem Chor vorgelagertes Podium fehlen liturgische oder benutzungstechnische Gründe. Vor der Chorschranke bestand daher eine Differenz zum Niveau des Altarraums von gut 0,20 m, die entweder mit einer einzigen hohen Stufe oder mit zwei niedrigeren Stufen beim Durchgang in der Schrankenmitte überbrückt wurde. Die Raumhöhe des Schiffes von 3,20 bis 3,40 m verringerte sich dadurch im Chor auf ungefähr 3 m.



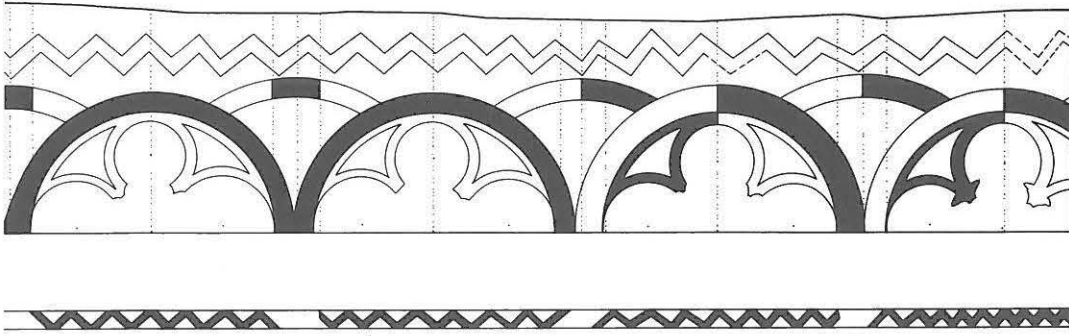


Abb. 13: Fragment des Sandsteinbodens in der Nordostecke des ehemaligen Altarraums.

### III. Das spätere Baugeschehen

#### 1. Der Turm

Als einschneidenste Veränderung der ursprünglichen Architektur hat die Errichtung des bestehenden Turmes zu gelten, welcher den spätgotischen Dachreiter ablöste. Über quadratischem Grundriss erhebt sich der heutige Turmkörper in Form eines Pyramidenstumpfes mit aufgesetztem Würfel, der mit einem ausladenden Pyramidendach bedeckt ist. In dem an eine Laterne erinnernden Kopfteil ist der moderne, wahrscheinlich 1922 anlässlich der Anschaffung neuer Glocken eingebaute Glockenstuhl untergebracht.

Der Turm ist als eine zusammenhängende Konstruktion (16) konzipiert. Nach Abbruch des ursprünglichen Dachstuhls (3) über dem Chor musste dessen Firstpfette mit einem von Kopf- und Fusshölzern gesicherten Ständer (17) abgestützt werden. Auf die über dem Chorbereich in neuem Mauerwerk (18) eingezogenen Fusspfetten und Bundbalken wurden als Auflage des Turmes Schwellen verlegt (Abb. 14 und 15). Zur Stützung der beträchtlichen Last können schon damals die beiden Holzstützen, die 1913 ausgebessert und «façonniert» worden sind, zwischen Chor und Schiff unter den Bundbalken gestellt worden sein. Auf den Schwellen steht die Turmkonstruktion mit den vier Eckständern, die dem Plan des würfelförmigen Glockengeschosses (19) entsprechen, den vier Grat- und acht Mittelsparren, die den Pyramidenstumpf formen, sowie den zwölf Streben, welche die Sparren in der Hälfte stützen. Die Balken sind genutet oder versatzt und mit verblatteten und verzapften Kopf- und Fusshölzern gesichert. Auf drei Ebenen bindet ein System von Kehlbalken die Gespärre und Eckpfosten des Turmkörpers zusammen. Auf den beiden Traufseiten der Kapelle sowie an ihrem östlichen Giebelfeld wird die Turmfläche mittels Aufschieblingen als Dachüberhang weitergeführt. Der Turm ist 1913 mit Holzschindeln neu gedeckt worden, doch dürfte dies dem ursprünglichen Zustand entsprechen.

Unterhalb des Glockenstuhls fällt eine kleine, auf zwei Kehlbalken ruhende, in die Konstruktion des Turmes einbezogene Kammer (20) auf. Die Boden- und Deckenbretter sind in die Balken eingeschoben; die heute fehlenden Wände waren in Fälzen angeschlagen. Kleine Öffnungen in der Dachbedeckung, die mit Schiebern geöffnet werden können, weisen auch in der Kopie von 1913 noch darauf hin, dass die Kammer als Ausguck für den Feuerwächter diente.

Der Dachboden ist vom Chor aus über eine Treppe (21) zu erreichen (Abb. 16). Die Blockstufen sind mit Holznägeln von oben her in den Holmen verankert. Vom Estrichboden aus stieg man ursprünglich zuerst in gleicher Richtung über eine heute fehlende, aber an der Konstruktion nachweisbare Stiege oder Leiter weiter auf ein ebenfalls 1913 erneuertes Zwischenpodest, auf dem das Uhrwerk von 1922 steht, um von hier aus über Sprossen, welche an den südöstlichen Eckständern und an einen Mittelsparren gena-

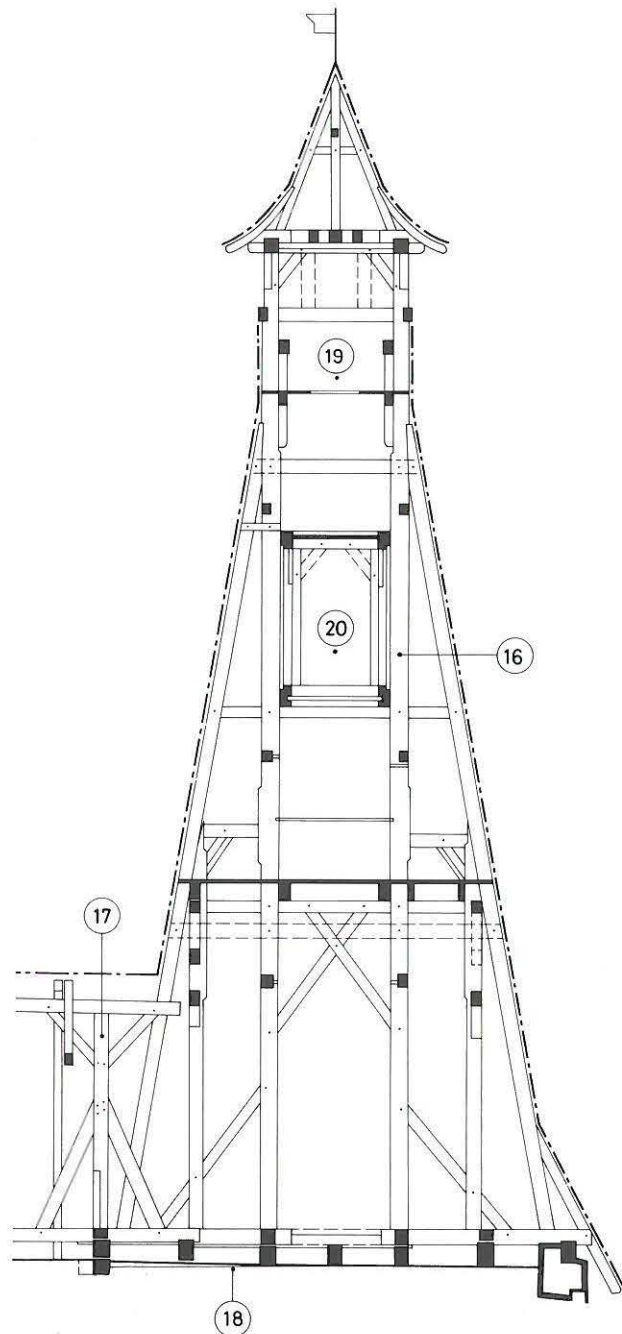


Abb. 14: Die Balkenkonstruktion des Turmes. M. 1 : 100.

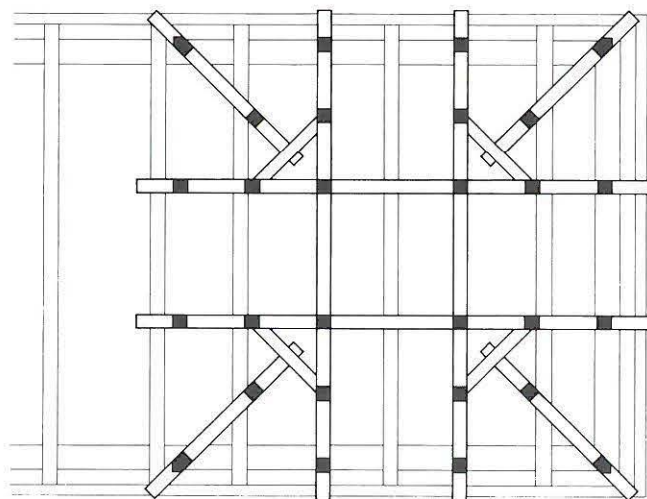


Abb. 15: Der Plan des Turmes. M. 1 : 100.



gelt worden sind, das Turmstübchen (20) und das Glockengeschoss (19) zu erreichen.

Zwischen der Schliessung des alten Fensters (10) in der Stirnmauer des Chores, das von der Blocktreppe des Turmes verdeckt wird, und der Öffnung eines grösseren Rechteckfensters (22) direkt daneben sehen wir einen direkten Zusammenhang, um so mehr der in der Zumauerung der alten Öffnung und am neuen Fenster verwendete Kalkmörtel dieselbe Qualität besitzt. Der aus Sandstein gebildete Rahmen ist aussen gekehlt, die Bank leicht geneigt. Auch ein weiteres nicht originales Fenster (23) in der Nordmauer des Chores weist dieselben Formen und Mauerqualitäten auf und dürfte gleichzeitig eingebrochen worden sein. Wie ein Plan von 1912 zeigt, befand sich in der Südmauer ein gleiches Fenster.

Die dendrochronologische Analyse ergab, dass das für den Turm verwendete Holz im Herbst/Winter 1534/35 gefällt worden ist, was auch für die Bauzeit verbindlich sein dürfte.<sup>9</sup> Erstaunlicherweise besitzt die Konstruktion nicht die von Dachstühlen dieser Zeitstellung bekannte recht aufwendige Verzahnung der Blattungen, wie uns auch typologische Vergleiche mangels bekannter Beispiele fehlen. Einzig der ebenfalls in dieser Zeit eingebaute Ständer (17), welcher den gegen Osten abgebrochenen ursprünglichen Dachstuhl stützt, übernimmt die Merkmale der alten Balkenverbindungen und zeigt die gewohnte zeitgemässe Qualität. Auch das für die Blocktreppe verwendete Holz datiert aus derselben Zeit. Der in der Kapelle sichtbare Aufstieg gehört daher zum ursprünglichen Bestand des heutigen Turmes; einzig das Geländer wurde später erneuert.

## 2. Verschiedene Änderungen

Der westliche Eingang ist nachträglich durch ein Vordach (24) geschützt worden. Die sechs, auf einer Pfette lagernden Sparren werden durch ein Konterlager stabil gehalten, das zwischen ein Gespärre des Dachstuhls gestemmt worden ist.

1859/60 liess die Gemeinde Wahlern im westlichen Teil der Kapelle zwei Arrestlokale einrichten, die später auch als Notwohnung benutzt wurden.<sup>10</sup> Je eine Fensterluke (25 und 26), welche durch Bretter oder Gitter, die in die Laibungen versenkt worden waren, dicht gemacht und von aussen her verriegelt werden konnten, wurden dafür in die Nord- und Südmauer eingebrochen. Vermutlich trennten Holzwände die Lokale untereinander und vom übrigen Kapellenraum ab, denn kleinere Verletzungen des Mauerwerks könnten auf die Befestigung der Rahmen hindeuten. Der Westeingang (6) war in dieser Zeit vermauert, wie Reste im Schwellenbereich belegen. Der Zugang zu den Zellen erfolgte somit wohl von Osten her. Zu irgendeinem Zeitpunkt befand sich eine Heizanlage in diesen Räumlichkeiten, wie Rauchspuren in den Zellenfenstern und ein Mauerdurchbruch (27) in der Westwand, der Rötungen von Hitzeinwirkung aufweist und daher als Durchlass für einen Kamin diente, zeigen.

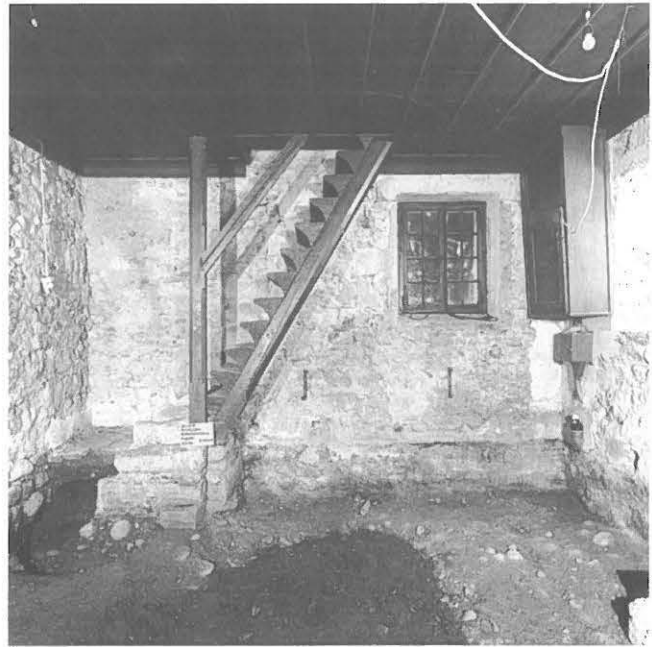


Abb. 16: Ansicht der Ostwand.

## 3. Die Restaurierung von 1913

Wir haben schon mehrmals auf die verschiedenen Eingriffe von 1913 in die Kapellenstrukturen hingewiesen. Aufgrund der Planaufnahmen und des Kostenvoranschlags können sie der Dokumentation entnommen werden<sup>11</sup>, zeigen sich aber auch deutlich an den Strukturen durch die Verwendung von zementhaltigem Mörtel.

Ausser der Öffnung von zwei Fenstergruppen in der Südmauer – es waren allerdings weitere Fenster vorgesehen worden – und der Erneuerung von Boden und Decke beschränkte sich die Restaurierung glücklicherweise auf Unterhaltsarbeiten an den Wänden, wo der Verputz innen und aussen ersetzt wurde, und an der Dachhaut sowie auf das Auswechseln der Ausstattung. Der Raum sollte damit wieder die sakrale Benutzung erlauben, nachdem die Kirchgemeinde 1910 Besitzerin der Kapelle geworden war.

<sup>9</sup> Siehe Anmerkung 5.

<sup>10</sup> Arrestlokale: StAB, Akten Kirchenwesen/Wahlern; Binggeli Ms., S. 30 ff; Notwohnung; Binggeli 1978, S. 92.

<sup>11</sup> Die Dokumentation der Restaurierung von 1913 befindet sich im Archiv der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EAD), Bern (Archiv der Schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler).

#### IV. Bestattungen

Als einzige Bestattung innerhalb der Kapelle kam das Grab eines Kleinkindes zum Vorschein. Die geostete Grube ist in den spärlichen Rest der ursprünglichen Planierschicht (13) entlang der Nordwand des Schiffes eingetieft worden. Das Kind wurde in einem Sarg bestattet. Die Grabeinfüllung unterscheidet sich nicht vom umgebenden Material.

Die Fundumstände erlauben es nicht, diese Grablege zeitlich einzuordnen. Die Kapelle selbst scheint kein Bestattungsrecht besessen zu haben, und so kann es sich um eine heimliche Grablege noch in katholischer, aber auch in nachreformatorischer Zeit handeln, auch wenn damals die sakrale Verwendung des Gebäudes nicht mehr ausgeprägt war.<sup>12</sup>

12 In der Kirche von Lauenen BE (Publikation in Vorbereitung) sowie in derjenigen von Wangen an der Aare (Publikation in Vorbereitung) konnten sogar Kleinkinder-Bestattungen festgestellt werden, deren Datierung ins 19. Jahrhundert, als die Grablege in Kirchen untersagt war, gesichert ist.



# Zusammenfassung und historische Einordnung

## I. Die 1463 geweihte Kapelle

Die archäologischen Bauforschungen an der Kapelle von Schwarzenburg zeigen, dass der heutige Baukörper auf die Zeit des Weihedatums vom 2. Mai 1463 zurückgeht, das in zwei Rödeln über die Vergabungen an dieses Gotteshaus angeführt wird. Die dendrochronologische Analyse des an Dachstuhl und Abdeckung der westlichen Türnische verwendeten Holzes bestätigt die Datierung eindrücklich, waren doch die dazu ausgewählten Bäume im Herbst/Winter 1460/61 gefällt und wie üblich noch in frischem Zustand besäumt, zugeschrotet und eingebaut worden.<sup>13</sup> In den Dokumenten wird die heilige Maria Magdalena als Patronin bezeichnet, unter deren Namen in der Überlieferung drei in der Bibel genannte Frauengestalten zusammengefasst werden: die Sünderin Maria Magdalena, die dem Herrn die Füße salbte, Maria Magdalena, die Schwester des vom Tode erweckten Lazarus, sowie Maria von Magdala, die durch Jesus von der Besessenheit geheilt wurde. Diese Wahl dürfte darin begründet sein, dass Maria Magdalena zusammen mit Jakobus dem Älteren das Patrozinium der Pfarrkirche zu Wahlern bildete<sup>14</sup>. Geweiht war die Kapelle auch im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, des heiligen Apostels Bartholomäus, der als Schutzpatron verschiedener handwerklicher Berufe die kleinstädtische Situation Schwarzenburgs reflektiert, und des heiligen Ulrich von Augsburg, der als Wasser- und Windpatron sowie als Träger des Siegeskreuzes galt. Das letztere soll mit einem Partikel des Heiligen Kreuzes verse-

hen sein, dem die Kapelle ebenfalls konsekriert war. Der Schutzpatron der Gefangenen, der heilige Lienhard oder Leonhard, schliesslich dürfte sicher zu Ehren des Stifters der Kapelle, des Venners Lienhard Schmid, gewählt worden sein.<sup>15</sup>

Der Gründungsbau bildete einen einfachen längsrechteckigen Saal mit einer lichten Grundfläche von 5x14,80 m, der von einem Giebeldach gleichmässiger Firsthöhe gedeckt war, über dem ein Dachreiter als Glockenträger auftrug (Abb. 17 und 18). Eine wahrscheinlich aus Holz gefertigte Schranke unterteilte den Raum in den quadratischen Altarraum von 5x5,10 m und das 5x9,70 m messende Schiff, in das die Gläubigen durch je eine Türe in der West- und Südmauer Zugang hatten (Abb. 19). Die lichte Breite der Kapelle wies damit zu ihrer lichten Länge ein Verhältnis von 1 : 3 auf, das auch zwischen dem Altarraum und der gesamten Raumlänge bestand. Das Schiff besass die Proportion von 1 : 2.

Zwei kleine, für die Zeit charakteristische Rechteckfenster erhellen die Laienzone des Schiffes nur spärlich, während

13 StAB, Fach Bern-Stift, 2 Rödel über Vergabungen und Spenden an die Kapelle von 1463–1523 (U.P.5, Nr. 91); zur Dendrochronologie siehe Anmerkung 5.

14 Das Patrozinium wird 1228 erstmals genannt (Moser 1958, S. 40; siehe auch Anmerkung 27).

15 Der Name des Stifters wird im Revers von 1466 gegenüber den Deutschordensrittern von Köniz genannt (StAB, Fach Schwarzenburg).

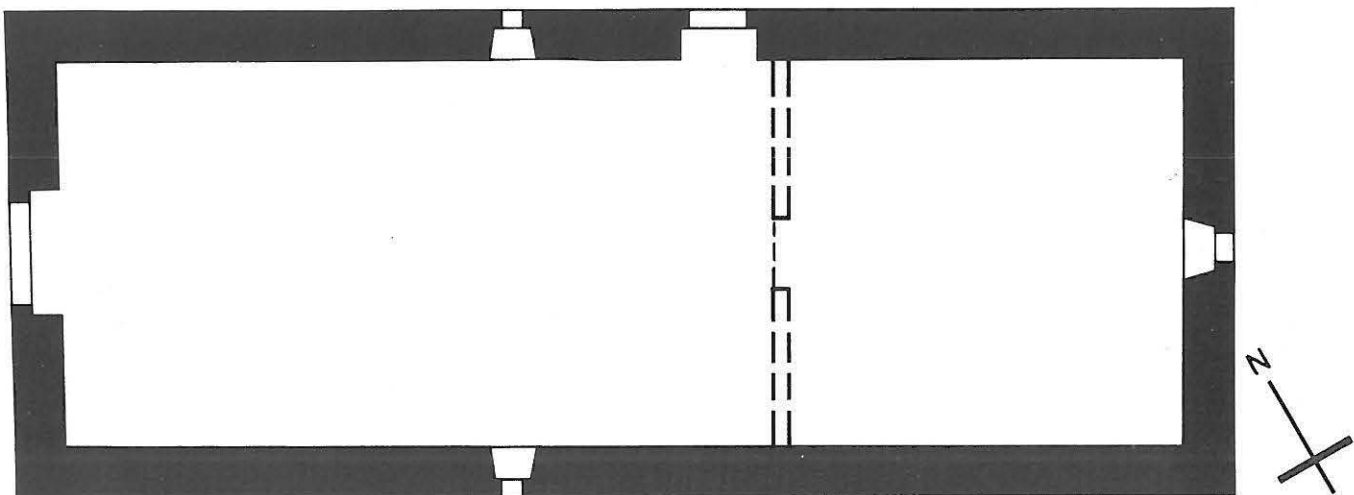


Abb. 17: Der rekonstruierte Plan der Kapelle. M. 1 : 100.

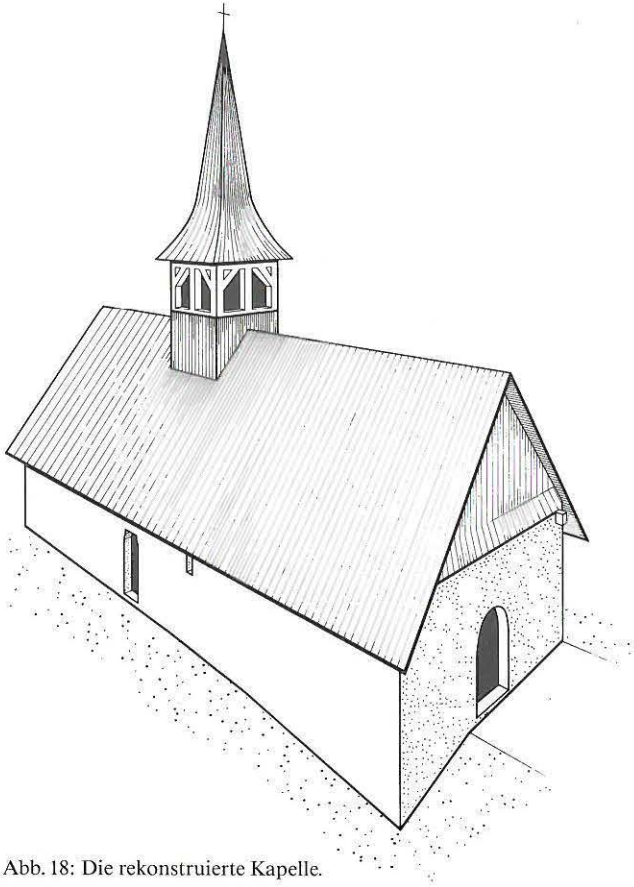


Abb. 18: Die rekonstruierte Kapelle.

der Altarraum helles Licht durch ein einziges, sich in der Ostmauer öffnendes Fenster erhielt. Der stehende Dachstuhl dürfte das Werk einheimischer Zimmerleute sein, entspricht doch seine Konstruktion der Ständerbautechnik ländlicher Rafendächer. So geht die Ausführung der Giebel dreiecke, die nicht gemauert, sondern in den Dachstuhl integriert und geschindelt waren, auf lokale Gewohnheit zurück.<sup>16</sup>

Die Schwarzenburger Kapelle gehört der Gruppe einfacher Kirchenbauten an, die ab der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zur Reformation von 1528 in einer umfassenden Bauwelle manche ältere Anlage entweder vollständig ablösen oder mindestens deren Altarhäuser vergrösserten, um der zunehmenden Messeassistenten des Klerus zu genügen. Bei diesen spätgotischen Kirchen dominierte das polygonale Chorhaupt; die einfacheren geraden Abschlüsse beschränkten sich auf Bauten, bei denen es an finanziellen Mitteln für eine reichere Ausführung mangelte.<sup>17</sup> Oft war das Altarhaus gegenüber dem Schiff nicht eingezogen und in der Höhe nicht abgesetzt, sondern der Raum war als gleich breiter und gleich hoher Saal angelegt, der nur durch den Triumphbogen in die beiden liturgischen Zonen von Chor und Laienschiff geteilt wurde.<sup>18</sup>

Die Kapelle von Schwarzenburg verkörpert mit ihrem ungliederten, das Altarhaus gerade schliessenden Baukörper und mit der niederen Schranke der Chortrennung die einfachste in unserer Gegend gebräuchliche spätgotische Architekturform sakraler Bauten. Die schartenartigen

Fenster mit den breit gekappten Kanten des Rahmens, die oft den damals errichteten Kirchtürmen und Profanbauten als Lichtquellen dienten, unterstrichen die Einfachheit des architektonischen Entwurfs. Die Bretterdecke mit den teils frei gemalten, jedoch Schablonenmustern nahestehenden Masswerken und sich kreuzenden Bogen lehnte sich als schlichtere Form an die reichen, mit Flachschnitzereien geschmückten Beispiele spätgotischer Holzdecken an.<sup>19</sup> Es dürfte sich in der Stiftung des Schwarzenburger Notabeln Lienhard Schmid die bescheidene ökonomische Situation der bernischen und freiburgischen Landschaft widerspiegeln.

Neben der Kapelle im Markt Flecken der Herrschaft Grasburg standen in der Gegend in spätmittelalterlicher Zeit weitere gleichartige Kirchenbauten, so im nahen Nöthenhausen, und auch für Albligen weist ein Beschluss des Berner Rates von 1485 auf den geplanten Bau hin.<sup>20</sup> Ein noch erhaltenes Beispiel sehr ähnlicher architektonischer Gestaltung bildet z.B. die den heiligen Bartholomäus und Maria Magdalena geweihte Siechenkapelle in Burgdorf, die um 1446 errichtet worden ist.<sup>21</sup> Der Bautypus dürfte einst recht verbreitet gewesen sein, doch verloren viele dieser kleinen Gotteshäuser mit der Reformation ihre Bestimmung und wurden abgebrochen.

Die archäologische Forschung konnte die Vermutung weder bestätigen noch entkräften, dass an der Stelle der heutigen Kapelle ein Vorgängerbau gestanden habe. In einem freiburgischen Notarenbuch wird nämlich im Jahr 1417 mit «Schwarzenburg, am Orte genannt uff der Kapellen» ein Flurname angeführt, der auf ein älteres derartiges Bauwerk hinweist, als es die heute bestehende Anlage bildet.<sup>22</sup> Es wird vermutet, die 1417 erwähnte Kapelle sei 1448 im sogenannten Freiburgerkrieg zerstört worden, als die Freiburger Schwarzenburg brandschatzten.<sup>23</sup>

Da bei den Restaurierungsarbeiten von 1913 der Untergrund der Kapelle zum grossen Teil unter die ursprüngliche Planierungsschicht abgetieft worden ist, erlauben unsere Grabungsergebnisse keine eindeutigen Schlussfolgerungen. Strukturen eines Vorgängerbaus am gleichen Standort haben sich nicht erhalten, hätten aber, wenn der Grundriss kleiner als derjenige des heutigen Gebäudes ge-

16 Siehe dazu das Beispiel aus der Gegend (Gross-Bösingen FR) bei Gschwend 1971, S. 25, Abb. 9.

17 Dazu als Beispiel die gegen 1510 errichtete Kirche von Aetingen SO (Eggenberger und Stöckli 1982, S. 79 ff).

18 Dazu sind uns die Beispiele von Aetingen SO (Eggenberger und Stöckli 1982, S. 79 ff), Wengi BE (Publikation in Vorbereitung) und Walkringen BE (Publikation in Vorbereitung) gegenwärtig.

19 Es sei hier nur auf die 1503 im Schiff der Kirche von Köniz, dem Sitz der Deutschordensritter, die Patronatsherren an der Kirche Wahlern und damit auch der Kapelle waren, entstandene und noch erhaltene Decke hingewiesen (Möri 1976).

20 Binggeli 1978, S. 15 ff; Haller 1900, S. 2 f.

21 Schweizer 1985, S. 448 f.

22 Burri 1935, S. 21.

23 Kunstführer III, S. 261.



wesen wäre, mit der Abscherung des Bauplatzes für den grösseren Nachfolgebau vollständig verschwinden können. Auch das Brandmaterial wäre ohne Spuren entfernt worden, wenn eine Feuersbrunst die Vorgängeranlage an gleicher Stelle zerstört hätte. Ob die 1463 geweihte Kapelle die zweite oder gar dritte am selben Platz war, wie vermutet wird<sup>24</sup>, bleibt damit offen, ist aber insofern fraglich, als keines der Dokumente aus der Gründungszeit auf eine Sukzession Bezug nimmt, auf die man im Mittelalter besonderen Wert legte.

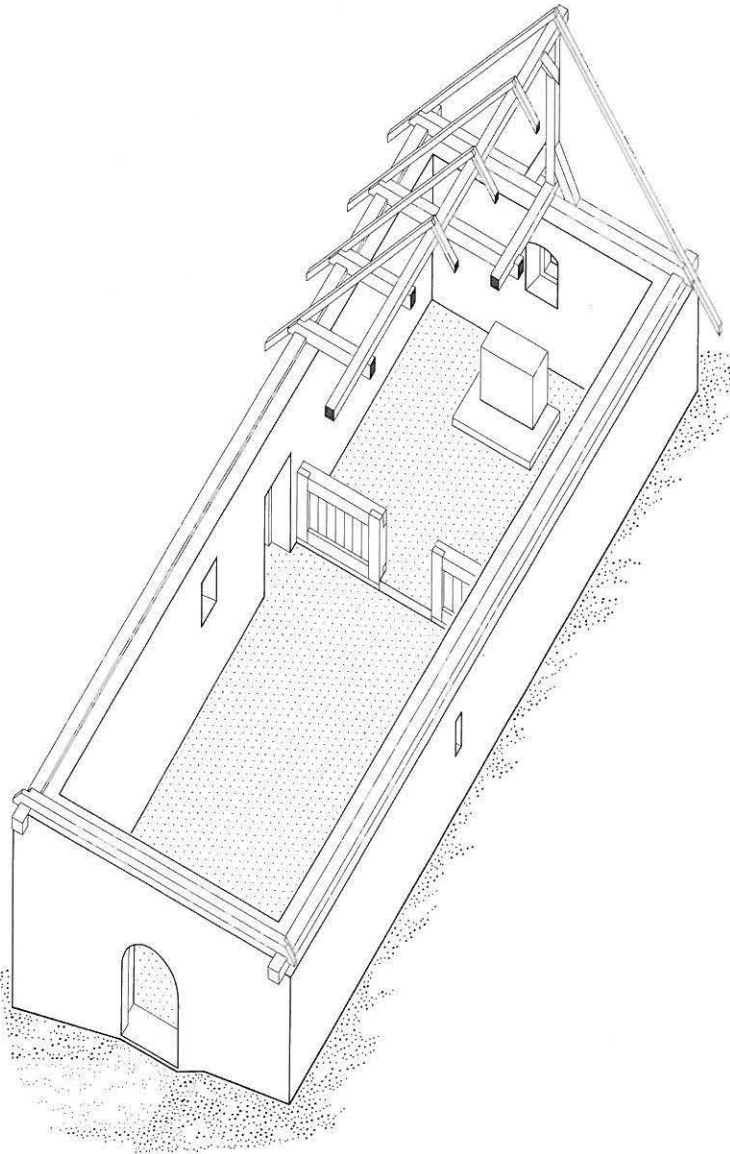


Abb. 19: Die rekonstruierte Kapelle. M. 1 : 150.

## II. Die rechtliche Stellung der Kapelle

Schwarzenburg besass trotz seiner Stellung als Marktflecken der Herrschaft Grasburg keine eigene Pfarrkirche, sondern gehörte zum Kirchspiel der Gemeinde Wahlern.

Die Einwohner hatten daher auch nach der Errichtung der Kapelle für die Pfarrdienste die etwa 1 Kilometer ausserhalb der Ortschaft gelegene Kirche aufzusuchen (Abb. 20). Die Schwarzenburger sahen sich in derselben Situation wie die Bürger mancher mittelalterlichen Stadt, die abseits des Pfarrortes, in verkehrstechnisch günstiger Lage gegründet wurde und zum wirtschaftlichen Zentrum der Gegend aufrückte, jedoch an die alte ländliche Kirche gebunden blieb. Viele unter diesen Städten erreichten aber schliesslich die kirchliche Selbständigkeit, wobei der Weg oft über die Stiftung einer eigenen Kapelle führte, die vorerst Filiale der alten Pfarrkirche war.<sup>25</sup>

Abgesehen davon, dass sich der Stifter persönliche Vorteile bezüglich seines Seelenheils versprach, wird vor allem das Bedürfnis, sich in der Morgenfrühe – die Frühmesse durfte im Prinzip frühestens eine Stunde vor der Morgendämmerung gelesen werden – den weiten Weg<sup>26</sup> zur Kirche Wahlern zu ersparen, zum Bau der Kapelle in Schwarzenburg beigetragen haben. Vielleicht verbarg sich dahinter auch der Wunsch der kleinstädtisch organisierten Einwohner, über ein eigenes Gotteshaus zu verfügen.

Neben dem Gründungskapital, welches der Stifter zur Verfügung stellte, spielten auch die Spenden weiterer Gläubigen eine wichtige Rolle, musste doch eine finanzielle Basis geschaffen werden, welche die Einrichtung einer Pfrund an der Kapelle und damit den Unterhalt eines für die Messefeiern angestellten Priesters erlaubte. In Schwarzenburg scheinen sich die Bemühungen, dafür eine sichere Grundlage zu schaffen, mindestens bis 1485 hingezogen

24 Binggeli 1978, S. 73.

25 Von den vielen Beispielen seien hier nur die Städte Büren an der Aare BE in der Pfarrei Oberwil bei Büren an der Aare (Eggenberger und Kellenberger 1985, S. 10ff.), Burgdorf BE in der Pfarrei Oberburg (Schweizer 1985, S. 186), Unterseen BE im Pfarrsprengel Goldswil (Remjin 1979, S. 32ff), Nidau in der Pfarrei Aegerten (Gutscher 1988) und natürlich die Stadt Bern im Kirchspiel Köniz hingewiesen (Mojon 1960, S. 4) erwähnt. Der von Fetscherin (1848, S. 333) publizierte Visitationsbericht der Kirche von «Nigrocastro alias Sulvalchenbourg» bezieht sich auf die Kirche Wahlern, die demnach auch offiziell nach dem wichtigsten Ort des Pfarrkreises genannt werden konnte.

26 Der Weg konnte für Orte, die weit von der Kirche entfernt lagen, nicht nur wegen der Frühmesse, sondern vor allem bei dringender Taufe und bei Bestattungen ein Grund zur Unzufriedenheit sein. Dazu die Klage der weit von ihrer Pfarrkirche in Saanen entfernt wohnenden Lauener, die um 1520 die Errichtung einer eigenen Pfarrkirche betrieben: «Sie begründeten ihr Begehren damit, ihre Taltschaft sei eine volle deutsche Meile von der Kirche in Saanen entfernt; der Weg dorthin sei schlecht, die vielen Brücken würden oft bei Wassergrössen zerstört, so dass der Weg ganz unterbrochen sei; wegen der Wilde des Ortes sei es in den langen Wintern bei grossen Schneefällen und Sturmwind sehr oft während mehreren Tagen unmöglich, Kranke, Kinder, Wöchnerinnen, Kommunikanten und Gestorbene nach kirchlichem Ritus christlich zu versorgen; sogar Gesunde, namentlich Greise, Jugendliche und Schwache, könnten deswegen mitunter nicht rechtzeitig zum Gottesdienst erscheinen, wie es guten Christen zieme . . .» (aus Marti-Wehren 1975, S. 78 f).



zu haben.<sup>27</sup> Ein Beispiel derartiger Spenden lässt sich nicht mehr für unsere Kapelle finden, doch kann dazu eine Urkunde angeführt werden, mit der Margarethe von Enswil, die Tochter des Venners Lienhard Schmid, des Stifters von Schwarzenburg, 1514 die Kapelle St. Theodor im nahen Nötenhaus unterstützt. Wir geben einen Teil des Inhaltes in der Bearbeitung von Hermann Binggeli wieder: «Margarethe von Enswil, die Witwe des Hans von Enswil selig, tut Kraft dieses Briefes öffentlich kund, dass sie sich und ihre Erben aus ihrem eigenen freien Willen verpflichten will und dargibt von ihrem eigenen Gut an der Matten zu Nötenhaus, wo die Kapelle steht, die die Landleute zu Ehren des hochgelobten Kirchenfürsten Sankt Hojoder erbaut haben, soviel Erdreich nach der Länge und Breite, dass genug Platz für und um die Kapelle ist. Sie gibt den Platz mit der Bestimmung, dass beide Kirchgemeinden Schwarzenburg und Guggisberg gleichberechtigt seien und keine mehr Recht beanspruchen könne als die andere. Was einer an den Bau und die Zierde der Kapelle stiftet, soll er für sich und seine Erben bezeugen.»<sup>28</sup>

Vor allem im Spätmittelalter häuften sich Kapellenstiftungen von Einzelpersonen und Gesellschaften verschiedenster Funktion, sei es als Annex an Kirchen oder Wohngebäuden, sei es als einzelstehender Bau, der beachtliche Grösse erreichen konnte. Die Bezeichnung «Kapelle» (*capella*) definiert eine rechtliche Situation und ist nicht vom Volumen des Gebäudes abhängig. Die Kapelle ist mit einem Altar ausgerüstet und dient besonderen Messefeiern, wozu ein eigener Kaplan angestellt werden kann, der aber der Pfarrkirche unterstellt ist. Die pfarrechtlichen Handlungen wie die Erteilung der Sakramente und das Recht der Bestattung bleiben im Prinzip an diese gebunden, wie ihr auch die Zelebration des Hochamts an wichtigen Festtagen alleine zukommt. Im Mittelalter standen Kapellen, teils in Verbindung mit Beinhäusern, als Memorialstätten in Friedhöfen, und im späteren Mittelalter wurde eine grosse Anzahl der an Pfarr-, Kloster- und Stiftskirchen gebundenen Kapellen als Grablege eingerichtet und wies ebenfalls Memorialcharakter auf. An den Altären liess man die gestifteten Messen, vor allem die Jahresgedächtnisse oder «Jahrzeiten» lesen. Weg- und Flurkapellen dienten hingegen hauptsächlich der persönlichen Andacht. Andere Kapellenbauten gaben den Gläubigen Gelegenheit zu bestimmten Messefeiern wie z. B. der Frühmesse, wobei – wir haben dies schon angeführt – vielfach die Grösse des Kirchspiels und damit der lange Weg zur Pfarrkirche den Grund für ihrer Einrichtung bildete. An Kapellen bei Ordenskirchen, die dem Laien nicht zugänglich waren, wurde oft Gottesdienst für die Klosterleute gehalten. In den abseits der Mutterkirche stehenden Filialen waren im Mittelalter Bestattungen seltener, da der Pfarrer den Verlust an Einnahmen befürchtete, die ihm mit den Begräbnissen und der Erteilung der Sakramente zustanden. Zugeständnis oder gar Usurpation vor allem der Bestattung war aber durchaus möglich und kam nicht selten vor.<sup>29</sup>

Das in den Dokumenten erstmals 1030 genannte Schwarzenburg<sup>30</sup> gehörte im Mittelalter und gehört noch

heute dem erst später, nämlich 1228 zum ersten Mal erwähnten Pfarrsprengel der Gemeinde Wahlern an<sup>31</sup>. Die Stiftung der Kapelle hatte somit insofern Konsequenzen, als die geistliche Kontrolle dem Pfarrer der Kirche Wahlern zukam, die Errichtung der Pfründe, aus deren Ertrag die Anstellung eines Kaplans betrieben werden konnte, jedoch den Schwarzenburgern oblag.<sup>32</sup> Dem Pfarrer entstanden daher Verluste an Einnahmen, die durch Schenkungen und Messestiftungen, welche früher an sein Gotteshaus vergabt worden waren, an den Kaplan fielen und diesem den Lebensunterhalt erlaubten. Wenn dieser Verlust anscheinend toleriert werden konnte, musste einer möglichen Ausdehnung auf weitere Einnahmequellen, wie sie die Erteilung der Sakramente und das Begräbnisrecht bedeuteten, zeitig Einhalt geboten werden. Vor allem das letztere dürfte im Mittelalter zu einer der wichtigsten Einnahmequellen des Pfarrers gehört haben.<sup>33</sup> An der wirtschaftlichen Situation der Pfarrkirche war auch der Inhaber des Patronatsrechts interessiert, an der Kirche Wahlern das Deutschritterhaus Köniz, dem der Belper Pfarrer Richard von Maggenberg 1338 den Kirchensatz und die Kollatur geschenkt hatte.<sup>34</sup>

Der Kirchensatz gab dem Inhaber in spätmittelalterlicher Zeit das Recht (*ius patronatus*), die durch Schenkungen an die Kirche gekommenen Güter zu nutzen, doch musste er daraus das Chor unterhalten und den Priester entlohnen, wobei zusätzlich auch die erwähnten Gaben zu dessen Einnahmen beitrugen. Die Kollatur erlaubte die Mitsprache bei der durch den Bischof vorgenommenen Pfarrwahl. Sie lag zumeist in denselben Händen wie der Kirchensatz, so

27 1485 erteilen Schultheiss und Rat zu Bern der Kirchhore Wahlern die Erlaubnis für einen «Bettelbrief», womit für die Errichtung einer ewigen Messe an der Kapelle St. Maria Magdalena und St. Bartholomäus in Schwarzenburg Spenden gesammelt werden durften (StAB, Ratsmanual Nr. 49, S. 80 (A II, 26; Haller 1900, S. 3). Im Oberen Spruchbuch (K, S. 163 ; A I, 314) werden aber zur gleichen Angelegenheit die Patrozinien Maria Magdalena und Jakobus und damit diejenigen der Pfarrkirche angeführt, die nach Moser (1958, S. 40; *Fontes rerum Bernensium* II, Nr. 77, S. 92) schon 1228 verbürgt sind. Hermann Specker weist darauf hin, dass es sich dabei eher um die Kapelle in Schwarzenburg und nicht die Kirche in Wahlern handeln dürfte, da im Revers von 1466 die Rede von der Errichtung einer Frühmesspfründe die Rede sei. Wenn seine Vermutung, dass die Notiz im Oberen Spruchbuch irrtümlich, diejenige im Ratsmanual richtig ist – wir neigen ebenfalls dieser Interpretation zu – und sich diese Dokumente auf die Kapelle in Schwarzenburg beziehen, kann dies als Hinweis auf die Schwierigkeiten gelten, der sich die Errichtung der Pfründe noch 20 Jahre nach der Stiftung ausgesetzt sah.

28 Binggeli 1978, S. 17.

29 So konnte die Bestattungstätigkeit zum Beispiel in städtischen Kapellen wie in derjenigen des von Goldswil abhängigen Städtchens Unterseen (BE) grossen Umfang annehmen und den üblicherweise geringen spätmittelalterlichen Grabbestand an ländlichen Pfarrkirchen weit übertreffen (Publikation in Vorbereitung).

30 *Fontes rerum Bernensium* I, Nr. 77, S. 305 f. Hermann Specker folgt der Datierung, die vertreten wird durch Schieffer Theodor, Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger, in: *Monumenta Germaniae Historica*, München 1977, S. 295 ff.

31 *Fontes rerum Bernensium* II, Nr. 77, S. 92.

32 Binggeli 1978, S. 19 und 73.

33 Siehe dazu die instruktive Studie von Möbius 1984, der auch weitere Literatur anführt.

34 *Fontes rerum Bernensium* VI, Nr. 401, S. 386.

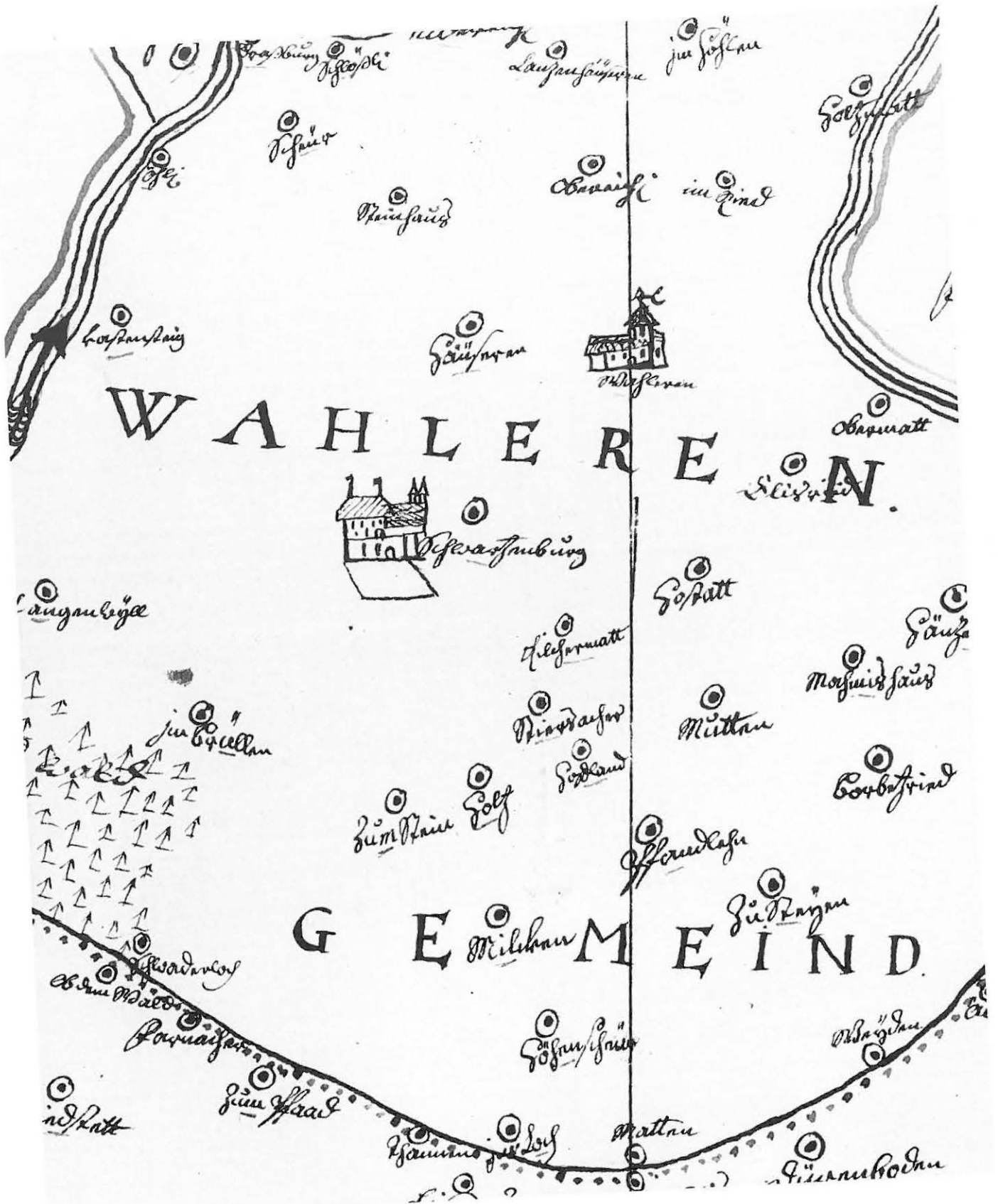


Abb. 20: Plan des Amtes Grasburg aus dem 18./19. Jahrhundert. Ausschnitt mit der Gemeinde Wahlerey.



dass dessen Inhaber oft als Kollator bezeichnet wurde. War dieses Recht im Prinzip ein Lehen des Bischofs, das eingezogen und weiter vergabt werden konnte<sup>35</sup>, war es im Lauf der Zeit zu einem eigentlichen Besitz des Patronats-herrn geworden, der es weitgehend als Kapital behandelte und nach eigenem Gutdünken als Ganzes oder in Teilen verkaufte, verpfändete und vererbte. Es ist daher begreiflich, wenn der Kollator jeglichem Versuch entgegentrat, die seine Rechte beeinträchtigten, und sich besonders gegen die Abtrennung neuer Kirchsprengel wehrte, die seine Ansprüche zu schmälern drohte.

Es ist dies wahrscheinlich ein wichtiger Grund, dass im Mittelalter die sukzessive Aufsplitterung grosser ländlicher Pfarreien in kleinere Kirchspiele nach neueren archäologischen und historischen Forschungen, mindestens in unserem Gebiet des schweizerischen Mittellandes, nicht in dem Ausmass stattgefunden zu haben scheint, wie bisher angenommen wurde.<sup>36</sup> Der grosse Teil der Pfarrsprengel behielt seine frühmittelalterliche Ausdehnung bis ins Spätmittelalter, teils sogar bis heute ohne grosse Änderungen bei. Im bernischen Mittelland führte erst die Reformation zu einigen Modifikationen. Im Mittelalter beschränkte sich die Abtrennung neuer Pfarreien – aus Gründen, die wir angeführt haben – auf die weitläufigen Berggebiete oder auf städtische Gründungen, wobei der Patronats-herr wenn möglich derselbe blieb. Das Beispiel von Schwarzenburg, das als weitaus bedeutendster Ort der Grasburger Herrschaft bis heute keine eigene Pfarrei bildet, obschon die Kirchgemeinde Wahlern zu den grösseren Kirchspielen des bernischen Mittellandes gehört<sup>37</sup>, zeigt diese Verhältnisse am Objekt unserer Betrachtungen selbst aufs deutlichste.

Während ursprünglich die meisten Kirchensätze in adliger oder – im Bernbiet seltener – in bischöflicher Hand lagen, waren sie im Lauf der Zeit durch Schenkung, Erbschaft oder Kauf an Klöster und Stifte, schliesslich auch an Städte, ihre gemeinnützigen Institutionen oder an einzelne Bürger gekommen, deren wirtschaftlicher und politischer Aufstieg im Spätmittelalter die Stellung des Adels schwächte. Mit der Säkularisation des kirchlichen Besitzes nach der Reformation von 1528 wurde die Stadt Bern schliesslich zur weitaus wichtigsten Inhaberin von Patronatsrechten an Kirchen ihres Gebietes. Die wenigen in den Händen Privater, vor allem ehemaliger Territorialherren, verbliebenen Kirchensätze mussten erst 1839, mit der Liquidation mittelalterlicher Feudalrechte, dem Staat abgetreten werden.

Wie wir gesehen haben, oblag dem Patronats-herrn im späteren Mittelalter der Unterhalt der nur dem Klerus zugänglichen Chorzone, welche das Altarhaus, oft aber auch ein im Schiff abgetrenntes Vorchor umfasste. Die Sorge für das Schiff oder der darin dem Laien zugängliche Bereich kam der Gemeinde zu. Aus der frühmittelalterlichen «Eigenkirche» hatte sich mit der Zeit eine geteilte Verwaltung des Kirchengebäudes herausgebildet, wobei die Gemeinde im Gegensatz zum Kollator auf keinen finanziellen Rückhalt am Ertrag der Kirchengüter zählen konnte. Oft bildete diese Verpflichtung eine grosse Last, und die

Gemeinde musste sich vom Landesherrn und Bischof das Recht erbitten, mit «Bettelbriefen» Geldsammlungen für den anstehenden Kirchenbau durchführen zu dürfen.<sup>38</sup>

Der Stand Bern und später der Kanton waren daher an ihren Kirchen nur zum Unterhalt des Chores verpflichtet, das bei Gesamterneuerungen auf ein Drittel des Gesamtvolumens geschätzt wurde. Mit der Einführung des Kirchengesetzes von 1874 musste der Staat schliesslich die seit 1839 in seinem Besitz befindlichen Chöre der Berner Kirchen, unter Bezahlung einer Entschädigungssumme für den zukünftigen Unterhalt, nach und nach an die neu geschaffenen Kirchgemeinden abtreten, die nun Besitzerinnen des gesamten Gebäudes wurden.<sup>39</sup>

Kehren wir nach diesem Exkurs wieder zu unserer Frühmesskapelle in Schwarzenburg zurück. Die Deutschritter von Köniz hatten als Patronats-herr und damit auch als Vertreter der Interessen des Pfarrers die Grenzen der neuen Stiftung klar abzustecken, wie dies in ähnlichen Fällen allgemein üblich war.<sup>40</sup> Daher mussten der Stifter Lienhard Schmid und die Dorfgemeinde Schwarzenburg 1466 das Versprechen abgeben, dass für die Kapelle niemals weder das Tauf- noch das Sterbesakrament als auch irgend ein anderes der Pfarrkirche zustehendes Recht beansprucht werden dürfe.<sup>41</sup> Damit versuchte der Patronats-herr der Tendenz, dass in Schwarzenburg eine eigene Pfarrei eingerichtet werden sollte, was das von ihm genutzte Kirchengut empfindlich geschmälert hätte, von Beginn an entgegenzuwirken.<sup>42</sup> Das damals üblichlicherweise in der nördli-

35 Siehe dazu die ausführliche Arbeit von Gmür 1954.

36 Eine allgemeine Betrachtung dazu bei Büttner und Müller 1967, S. 62 ff.

37 Kunstführer III, S. 260.

38 Siehe zur Bewilligung von «Bettelbriefen» z. B. die von Haller (1900, S. 1–13) publizierten Ratsmanuale.

39 Wir gingen auf diese Vorgänge im Rahmen unserer Bauforschung an Berner Kirchen ein, wovon bisher diejenigen an den Kirchen von Kirchlindach (Eggenberger und Stöckli 1983), Oberwil bei Büren an der Aare (Eggenberger und Kellenberger 1985) sowie Twann (Eggenberger, Kellenberger und Ulrich-Bochsler 1988) publiziert worden sind.

40 Derartige Reverse sind mehrfach bekannt. Es sei hier z. B. auf diejenigen von Niklaus von Diesbach aus dem Jahr 1456, welcher im Schloss von Worb eine Kapelle errichtet hatte, gegen Heinrich von Bubenberg, dem Patronats-herrn an der Kirche Worb, verwiesen (Frey 1880, S. 97 f).

41 StAB, Fach Schwarzenburg.

42 Diese Befürchtungen kommen in dem schon genannten Dokument über die Abtrennung von Lauenen aus der Pfarrei Saanen eindrücklich zum Ausdruck: Der Pfarrer von Saanen meinte, er könne der Abtrennung nicht zustimmen, «wenn die Mutterkirche nicht entsprechend entlastet oder entschädigt werde. Er wies darauf hin, dass der Kirchherr verpflichtet sei, zwei Priester neben sich zu haben, so dass drei Priester für den Gottesdienst und die Erteilung der Sakramente unterhalten und besoldet werden müssen; die Pfarrkirche ziehe die Mittel für den Unterhalt der Geistlichkeit fast ausschliesslich aus den Gebühren für gottesdienstliche Handlungen wie Taufen, Sterbesakramente und Totenmessen, obwohl ihr die Hälfte des Zehnten im Lande an Gerste, Bohnen, Flachs, Rüben und jungen Tieren zustehe und an Zinsen bei 60 Florin Savoyer Währung. Das alles zusammen gerechnet genügte ohne jene Gebühren nicht für den Unterhalt des Kirchherrn und zweier weiterer Priester, die Gebühren aber werden durch die Lostrennung der Kirche von Lauenen vermindert.» (nach Marti-Wehren 1975, S. 79).



chen Chormauer eingelassene Wandtabernakel, in dem die Sakramente aufbewahrt wurden, fehlte übrigens in der Kapelle. Der Unterhalt des ganzen Gebäudes und die Entlohnung des Priesters unterstand ausschliesslich der Dorfgemeinde Schwarzenburg, die sich auf die Erträge des von Lienhard Schmid und anderen Schwarzenburgern zugunsten der Kapelle gestifteten Pfrundgutes und die Einnahmen des Kaplans stützen konnte.<sup>43</sup>

Das fehlende Begräbnisrecht führte auch dazu, dass im Innern der Kapelle mit einer Ausnahme keine Bestattungen vorgenommen worden sind, und daher die im ausgehenden Mittelalter oft festgestellten Grablegen im Innern der Gotteshäuser fehlen.<sup>44</sup> Einzig das Grab eines Kleinkindes, welches zu unbekanntem Zeitpunkt wahrscheinlich heimlich angelegt worden ist, findet sich bei der Nordmauer des Schiffes.<sup>45</sup> Den nicht genau abgeklärten Knochenfunden, die in der Umgebung der Kapelle gemacht worden sein sollen, kommt vorderhand auch keine Beweiskraft zu, um eine intensive Bestattungstätigkeit nachzuweisen.<sup>46</sup>

### III. Die Entwicklung nach der Reformation

Die Herrschaft Grasburg stand seit 1423, als Herzog Amadeus VIII. von Savoyen alle Rechte und Einkünfte verkauft hatte<sup>47</sup>, unter der gemeinsamen Verwaltung der Städte Bern und Freiburg. Nach der Einführung der Reformation in Bern im Jahr 1528 und dem Verbleib von Freiburg beim alten Glauben gestaltete sich die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Gemeinen Herrschaft und damit auch an der Kirche von Wahlern schwierig. Bern, welches auch hier den Glaubenswechsel einführen wollte, musste aus Rücksicht auf seinen Partner vorsichtig vorgehen, obschon es in kirchlichen Dingen allein zu entscheiden hatte und zudem das politische Übergewicht besass.<sup>48</sup>

An der Pfarrkirche Wahlern nahm Bern von der Reformation an zusätzlich eine wichtige Stellung ein, da es als Nachfolger der säkularisierten Deutschritterhauses Köniz auftreten konnte, obwohl sich die rechtskräftige Übernahme der Güter und damit auch des Kirchensatzes zu Wahlern noch bis 1729 hinauszögern sollte.<sup>49</sup> Dieser Einfluss bewirkte die Einführung des reformierten Gottesdienstes schon im Jahr 1529, während an der Kapelle in Schwarzenburg noch die Messe gelesen wurde<sup>50</sup>, obschon der «frühmesser von Schwarzenburg» geäussert haben soll, dass «die Luterschen keiben» an der Vertreibung der Deutschritter von Köniz schuld seien. Der Rat wollte den Kaplan dafür von der Pfrund «stossen». <sup>51</sup> Dies geschah denn auch Ende 1532, und die Kapelle diente von da an nur noch mit Unterbrüchen für den reformierten Gottesdienst. Dass sich Freiburg, welches die Entwicklung verböglicherweise zu bremsen versucht hatte, mit diesem Zustand abfinden musste, zeigt die recht grosse Summe von 100 Kronen – die Hälfte des Berner Beitrages –, den es nach dem Brand der Kirche Wahlern von 1645 an den Neubau zahlte.<sup>52</sup>

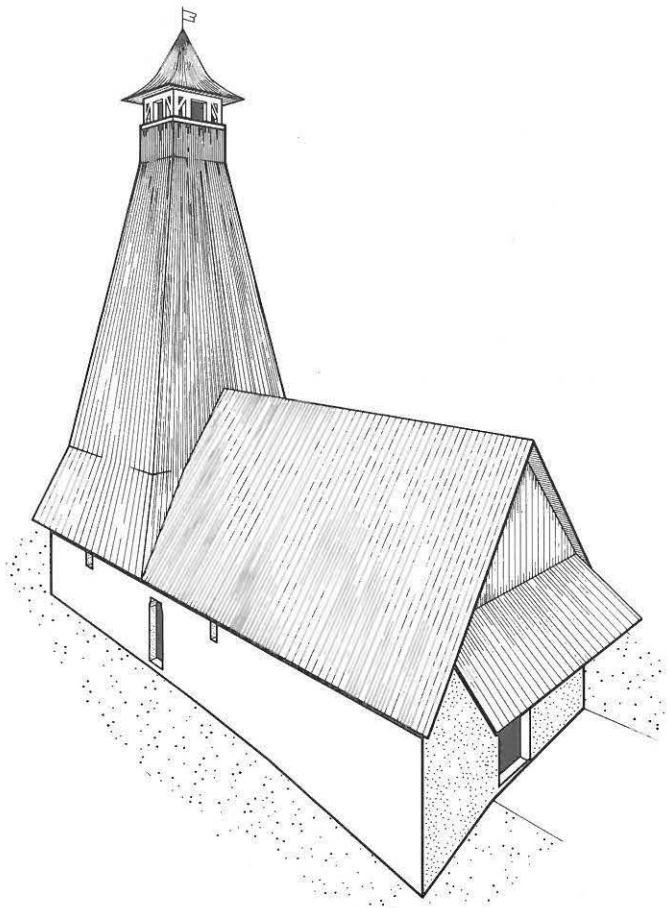


Abb. 21: Die Kapelle nach dem Umbau von 1534/35.

In der Zwischenzeit hatte die Kapelle eine neue Aufgabe erhalten. Anstelle des Dachreiters setzte man über dem Chor einen 16 m hohen hölzernen und geschindelten Turm auf, der über eine Holzterrasse vom Innern der Kapelle erreichbar war (Abb. 21). Im neuen Turm wurde eine geschützte Kammer für den Feuerwächter eingerichtet, der von hier aus mit den beiden im hochgelegenen Stuhl hängenden Glocken Alarm läuten konnte, aber auch für das Aufgebot des Landsturms wird das hohe Werk besser gedient haben. Um den schweren Aufbau zu stützen, dürften in der Kapelle die beiden noch bestehenden Holzpfiler unter dem Turm aufgestellt worden sein. In den drei Mauern des ehemaligen Chores wurden gleichzeitig neue Fenster geöffnet, von denen 1987 noch die beiden auf der Ost- und Nordseite vorhanden waren.

43 Siehe Anmerkung 27.

44 Siehe über die Innenbestattungen in bernischen Kirchen Eggenberger, Ulrich-Bochsler, Schäublin 1983.

45 Siehe Anmerkung 12.

46 Zahnd 1981, S. 5.

47 Verkaufsurkunde bei Rennefahrt 1955, S. 102 ff.

48 Siehe dazu die von Binggeli (1978, S. 75 f) publizierten Dokumente.

49 Vertrag bei Rennefahrt 1956, S. 761 ff; dazu auch: Möri 1976.

50 Steck und Tobler 1923, Nr. 1571, S. 662. Bern weigerte sich 1529, der Gemeinde Wahlern («denen von Schwarzenburg») einen neuen Priester zu senden, der die Messe lese. Dazu müssten sie sich an Freiburg wenden und den Priester selbst entlönnen (Binggeli 1978, S. 75)

51 Siehe die bei Binggeli (1978, S. 74 ff) veröffentlichten Quellenstellen.

52 STAB, Ratsmanual Nr. 92, S. 185 (A II, 403).

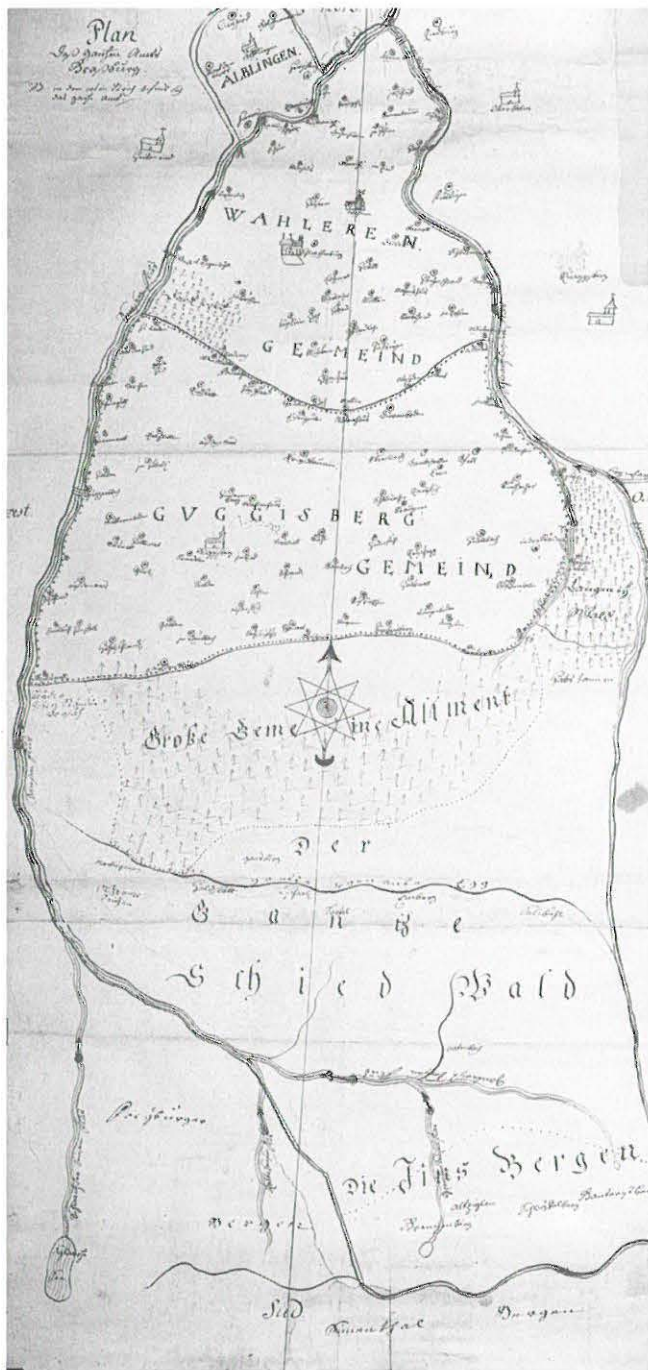


Abb. 22: Plan des Amtes Grasburg aus dem 18./19. Jahrhundert.

Die älteste erhaltene, vom Freiburger Jakob Kleli gegossene Glocke gibt mit ihrem Datum von 1711<sup>53</sup> nicht die Bauzeit des Turmes an. Das dafür verwendete Holz wurde nämlich 1534/35 geschlagen und sicherlich, wie es bei Dachstühlen allgemein üblich war, frisch verwendet. Auch die Blocktreppe, welche noch heute vom Chor auf den Dachboden führt, ist original und stand bis 1987 an der ursprünglichen Stelle.<sup>54</sup> Wie die Glocke von 1711 war eine zweite, die um 1550 gegossen worden sein soll, im Jahr 1922 durch ein neues dreistimmiges Geläute ersetzt worden.<sup>55</sup> Mittlerweile hatte man den Turm auch mit einer

Uhr versehen; auf dem 1956 restaurierten Zifferblatt ist die Inschrift «Die alte Tafel stand von 1634 bis 1828» angebracht.<sup>56</sup>

Der pyramidenförmige, schindelbedeckte Holzturm bildet von seiner Konstruktionstechnik und Architektur her ein Unikum, ist aber nicht derart ungewohnt, dass er nicht von Zimmerleuten der näheren oder weiteren Umgebung entworfen und errichtet worden sein könnte. Er hält sich jedenfalls in den Grenzen der gebräuchlichen Ständerbautechnik, die bei mächtigen Dachstühlen grösserer Gebäude vielfach angewendet wurde, wie es auch unter den damaligen Industriebauten und den Konstruktionen für den Lastenaufzug Vorlagen gegeben haben dürfte.<sup>57</sup> So beweist z. B. der im Palas des nahegelegenen Schlosses Laupen erhaltene mittelalterliche Dachstuhl, der um 1395 erbaut worden ist und eine ähnliche Disposition wie unser Turm aufweist, dass die dazu notwendigen technischen Kenntnisse der bernischen Zimmerleute weit ins Mittelalter zurückreichen, so dass der Schwarzenburger Turm nicht unbedingt auf ausländische Vorbilder zurückgehen muss.<sup>58</sup>

Die Aufgabe des Turmes zeigt, dass nicht vorwiegend kirchliche Bedürfnisse ausschlaggebend für das Konzept dieses neuen Bauelementes gewesen sind. Der profane Wunsch nach einem Ausguck für die Feuerwache dürfte den hauptsächlichsten Beweggrund gebildet haben, den alten, niederen Dachreiter durch den hohen, dem gedrunge- nen Gebäude aufgepfropften Turm abzulösen. Landauf, landab dienten ja die Kirchtürme dieser Aufgabe, und die Stadt Bern pflegte aus diesem Grund deren Unterhalt, der den Gemeinden oblag, bei Bedarf zu unterstützen.<sup>59</sup> Dass aber in Schwarzenburg mit dem mächtigen Aufbau vielleicht auch das Gebäude in seiner Bedeutung als Dorfkirche betont werden sollte, könnte ein Dokument von 1578 zeigen, in dem der Ausdruck «Käppelin» gestrichen und durch das stolze «Kilchlin» ersetzt worden ist.<sup>60</sup> Wir dürfen im Turm daher auch ein bewusst gesetztes, weithin sichtbares Zeichen der neuen Zeit, gewissermassen eine Manifestation des reformierten Stadtstaates Bern sehen.

53 Die Glocke wird im Dachraum der Kirche aufbewahrt. Sie trägt die Inschrift «Jacob Kleli Freiburg 1711» (siehe auch Binggeli Ms., S. 21).

54 Siehe Anmerkung 5.

55 Binggeli 1978, S. 86. Die Glocke von 1550 soll im Magazin der Feuerwehr aufbewahrt werden.

56 Binggeli 1978, S. 81.

57 Zu Möglichkeiten aus der Bautechnik siehe Binding und Nussbaum 1978 und Mojon 1987, S. 75–86; aus dem Bergbau siehe das 1556 veröffentlichte Werk von Agricola (im Nachdruck von 1980).

58 Siehe zur Vermutung über den Einfluss von Schlesien bei Zahnd 1981, S. 2.

59 Ein Beispiel einer derartigen Subvention kennen wir aus den Dokumenten zur Kirche von Rohrbach BE (Publikation in Vorbereitung), und auch bei Haller (1900, S. 1–13) finden sich aus dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit Ratsmanuale, die derartige Beiträge zum Inhalt haben. Eduard von Rodt (1912/13, S. 49) weist in seiner Beschreibung der Kapelle auf die Funktion des Turmes für Feuer- und Sturmssignale hin.

60 Binggeli 1978, S. 20.



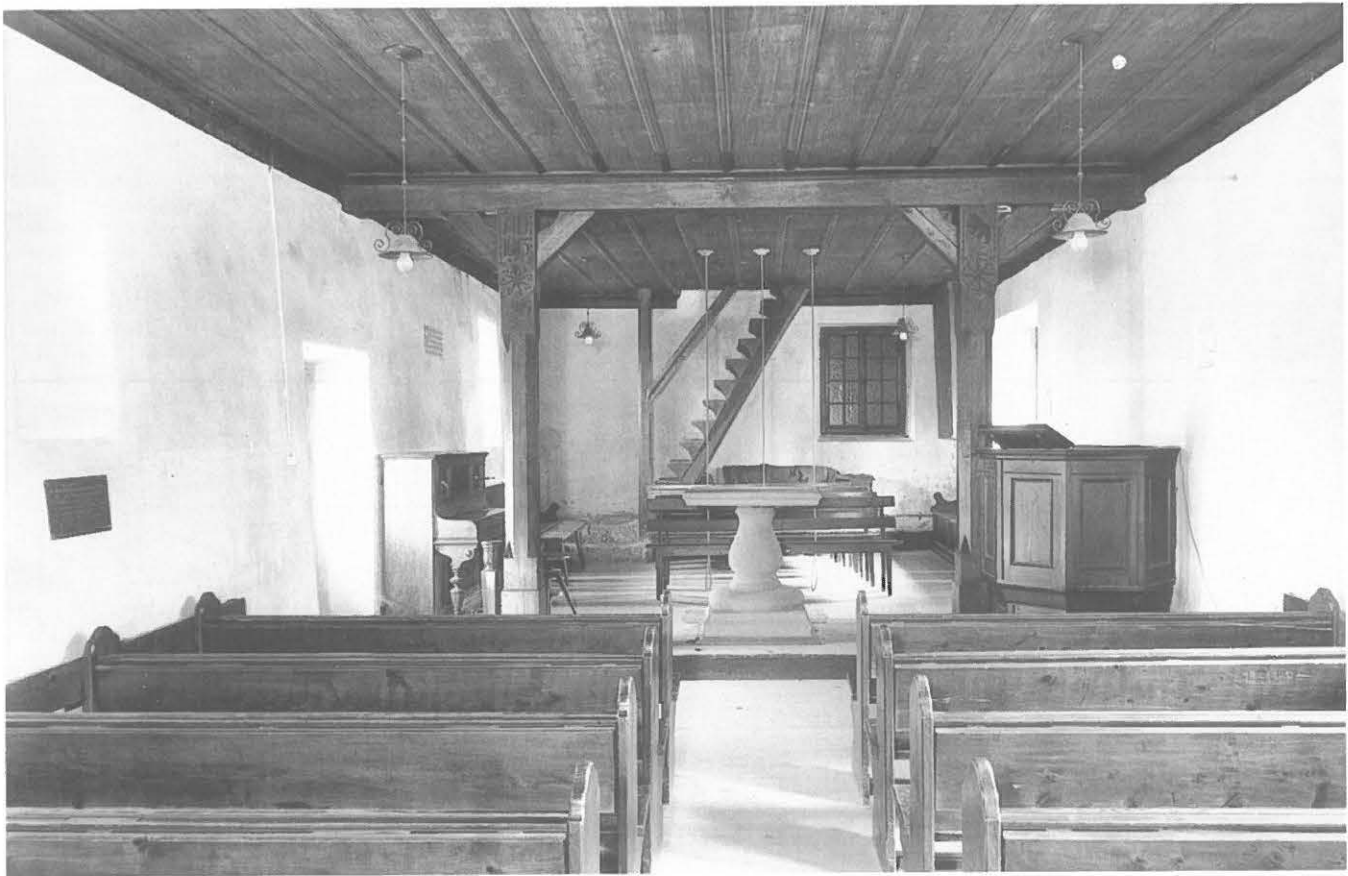


Abb. 23: Die Kapelle vor der Restaurierung von 1987.

Die Kapelle scheint jedoch in der Folge nur gelegentlich zu kirchlichen Zwecken, vor allem für Hochzeiten und die Unterweisung der Jugend, gedient zu haben.<sup>61</sup> Dies änderte sich auch nicht, als mit dem Ende des Ancien Régime das alte Regiment aufgelöst, 1803 die Gemeine Herrschaft Grasberg dem Kanton Bern zugeschlagen und als Amt Schwarzenburg eingerichtet wurde (Abb. 22). Die Unterhaltsarbeiten am Gebäude scheinen in dieser Zeitspanne spärlich erfolgt zu sein und oblagen wie die Entlohnung des Sigristen der Gemeinde Wahlern, welche die Kosten nun aus der eigenen Kasse bezahlen musste.<sup>62</sup> Die Pfründe war nach der Reformation aufgelöst worden, indem man den Stiftern die noch greifbaren Spenden zurückerstattet haben dürfte, wie das Beispiel der Kapelle im nahen Nöthenhaus zeigt, wo die erwähnte Schenkung an die Spenderin zurückfiel.<sup>63</sup> Nach Versuchen, die Schwarzenburger Kapelle im 19. Jahrhundert mit Predigten am Sonntagnachmittag und an Wochentagen zu beleben<sup>64</sup>, verschlechterte sich in der Folge von Missernten und Seuchen die finanzielle Lage der Gemeinde derart, dass man sich 1848 gezwungen sah, die Kapelle zur Deckung einer Forderung der Kantonalbank von Bern zu verpfänden und schliesslich vergangen zu lassen. Schon 1849 beschloss jedoch die Gemeindeversammlung den Rückkauf vom Erwerber, dem Regierungsstatthalter Mathys, doch zog sich der Handel bis 1857 hin.<sup>65</sup> Der Grund, dass man am Besitz der Kapelle festhielt, ist dabei mehr in ihrer für die Gemeinde wichtigen Aufgabe als Wachturm denn als Ort

kirchlicher Funktion zu sehen. Es scheint dies überhaupt der Grund zu sein, dass sich das Gebäude als öffentlicher Besitz bis heute erhalten hat.<sup>66</sup>

Die profane Aufgabe überdeckte schliesslich die sakrale vollständig. 1859 wurde die Kirchendirektion des Kantons Bern ersucht, ihre Zustimmung für die Einrichtung von zwei Arrestlokalen in der Kapelle zu geben, die seit einem Jahr nicht mehr zu kirchlichen Zwecken benutzt werde.<sup>67</sup> In der Folge richtete man die beiden Lokale im westlichen Bereich des Schiffes ein, worauf noch zwei heute ausgemauerte, kleine Lukenfenster hinweisen.

Als man sich in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vermehrt bewusst zu werden begann, dass historische Denkmäler erhaltenswerte Zeugen der Vergangenheit bilden, fühlten sich auch die Schwarzenburger gedrängt, ihre Kapelle gegen Missbrauch zu schützen. 1909 wurde sie ins Inventar der Kunstaltertümer des Kantons Bern aufgenommen.<sup>68</sup> Die Rückführung zur ur-

61 Hochzeiten des 16. Jahrhunderts bei Binggeli 1978, S. 20; die Unterweisung im Visitationsbericht von 1724 (Lerch 1950/51, S. 68).

62 Protokolle des Gemeinderats und Gemeinderechnungen 1837 bis um 1900 (Binggeli Ms.).

63 Binggeli 1978, S. 20.

64 Predigten des Pfarrers Johann Karl Rudolf Anneler von 1833–1839 (Binggeli Ms., S. 24).

65 Binggeli Ms., S. 26f und Binggeli 1978, S. 91.

66 Dies war die Meinung von Eduard von Rodt, der 1912 einen Bericht über die Kapelle schrieb (von Rodt 1912/15, S. 49).

67 StAB, Akten Kirchenwesen/Wahlern 1859; Binggeli Ms., S. 30ff.

68 StAB, Protokolle des Regierungsrats 1909, S. 495 (A II, 1472).



Abb. 24: Die Kapelle nach der Restaurierung von 1987.

sprünglichen sakralen Bestimmung wurde schliesslich umso mehr vorangetrieben, als man die 1881 geschaffene Kirchgemeinde 1908 in zwei Pfarrkreise aufgeteilt und dem einen Schwarzenburg als Sitz zugewiesen hatte.<sup>69</sup> Damit war hier auch das Umfeld geschaffen worden, welches das Bedürfnis nach einem eigenen kirchlichen Lokal weckte, wozu sich die alte, vernachlässigte Kapelle geradezu aufdrängte.

Schon 1910 trat die Einwohnergemeinde der Kirchgemeinde das Gebäude ab, und 1913 wurde die von 1911 an geplante Restaurierung unter der Leitung von Architekt Indermühle aus Bern durchgeführt.<sup>70</sup> Zum Glück beschränkte man sich dabei weitgehend auf die Instandsetzung der vorhandenen Strukturen. Einzig neue, grössere Fenster auf der Südseite sollten dem durch die kleinen Öffnungen nur schlecht erhellten Raum mehr Licht verschaffen, und auch Boden und Decke mussten ersetzt werden. Der grosse, nach der Inschrift von «Hans Bastian Rihiner/Landvogt zu Grasburg 1630» gestiftete steinerne Abendmahlstisch, der einst in der Kirche zu Wahlern stand, engt den Raum wohl stark ein, doch trug der neue Standort sicherlich zu seiner Erhaltung bei. 1913 sollten auch das Zifferblatt und das Uhrwerk erneuert werden, doch scheint die Zurückhaltung der schützenden Behörde dazu geführt zu haben, dass man erst 1922 zu diesen Reparaturen sowie zur Ersetzung des Geläutes schreiten konnte. Gemäss dem Beschluss des Regierungsrates von 1915 musste dabei das Zifferblatt bewahrt werden.<sup>71</sup>

1916 erlaubte der Kirchgemeinderat in der Kapelle Taufe, Eheschliessung und Bestattung und billigte der Filiale damit die Pfarrechte zu, die ihr zur Gründungszeit vertraglich abgesprochen worden waren. Auch die 1963 erfolgte Öffnung der Kapelle für den Gottesdienst der katholischen Gemeinde und damit für die Messefeier bedeutete eine weitere historische Reminiszenz ihrer Geschichte. 1980 erhielt sie mit einer kleinen Orgel ein aus dem heutigen Gottesdienst nicht mehr wegzudenkendes Ausstattungsstück.<sup>72</sup>

Die 1987 begonnene Restaurierung sollte die Benutzung der Kapelle als Stätte der religiösen Versammlung fördern. Vor allem wurden die alten Fenster wiederhergestellt, um dem Raum die durch die grossen Öffnungen beeinträchtigte Architektur des mittelalterlichen Kirchengebäudes zurückzugeben (Abb. 23 und 24). Damit hat sich der Kreis der Baugeschichte und der kirchlichen Aufgabe des nun über ein halbes Jahrtausend alten «Chäppeli» von Schwarzenburg geschlossen; einzig der mächtige Turm bildet noch einen nicht zu übersehenden Hinweis auf seine im Lauf der Zeit durchlebte profane Funktion.

69 Tagblatt des Grossen Rates 1908 und StA, Protokoll des Grossen Rates Nr. 50 (A II, 4054); Abtrennung der Kirchgemeinde bei Binggeli 1978, S.93.

70 Binggeli Ms., S. 39 ff.

71 StAB, Protokolle des Regierungsrats 1915, Beilage Nr. 5144 (A II, 1485); Binggeli Ms., S. 44 f.

72 Binggeli 1978, S. 96.



# Fundverzeichnis

## I. Kleinfunde (Werner Stöckli)

Funde sind aus der Planierschicht im Kircheninnern nur aus dem 1913 bewegten oder zugeführten Erdmaterial, bzw. Bauschutt, namentlich aus der Einfüllung der zur Kiesgewinnung gegrabenen Gruben, der Geröll- und Schlackenpackungen geborgen worden. Es handelt sich ausschliesslich um neuzeitliches Material des 18. bis 20. Jahrhunderts wie Fragmente von Ziegeln, Backsteinen, Bodenplatten, Ofenkacheln, Gebrauchskeramik, Tonpfeifen, Glas und einer Ofentüre. Auch Tierknochen fanden sich in den Auffüllungen.

## II. Münzen (Franz Koenig)

*Inv. Nr. 31 Freiburg i. Ue.*  
Kreuzer 1623 n. Chr.  
Billon 1,197 g 19,3/19,6 mm 150°  
leicht abgegriffen; korrodiert  
Cahn 51 a); Divo-Tobler 1269 c)



393.0001

# Die Fragmente der Bretterdecke (Ueli Fritz)

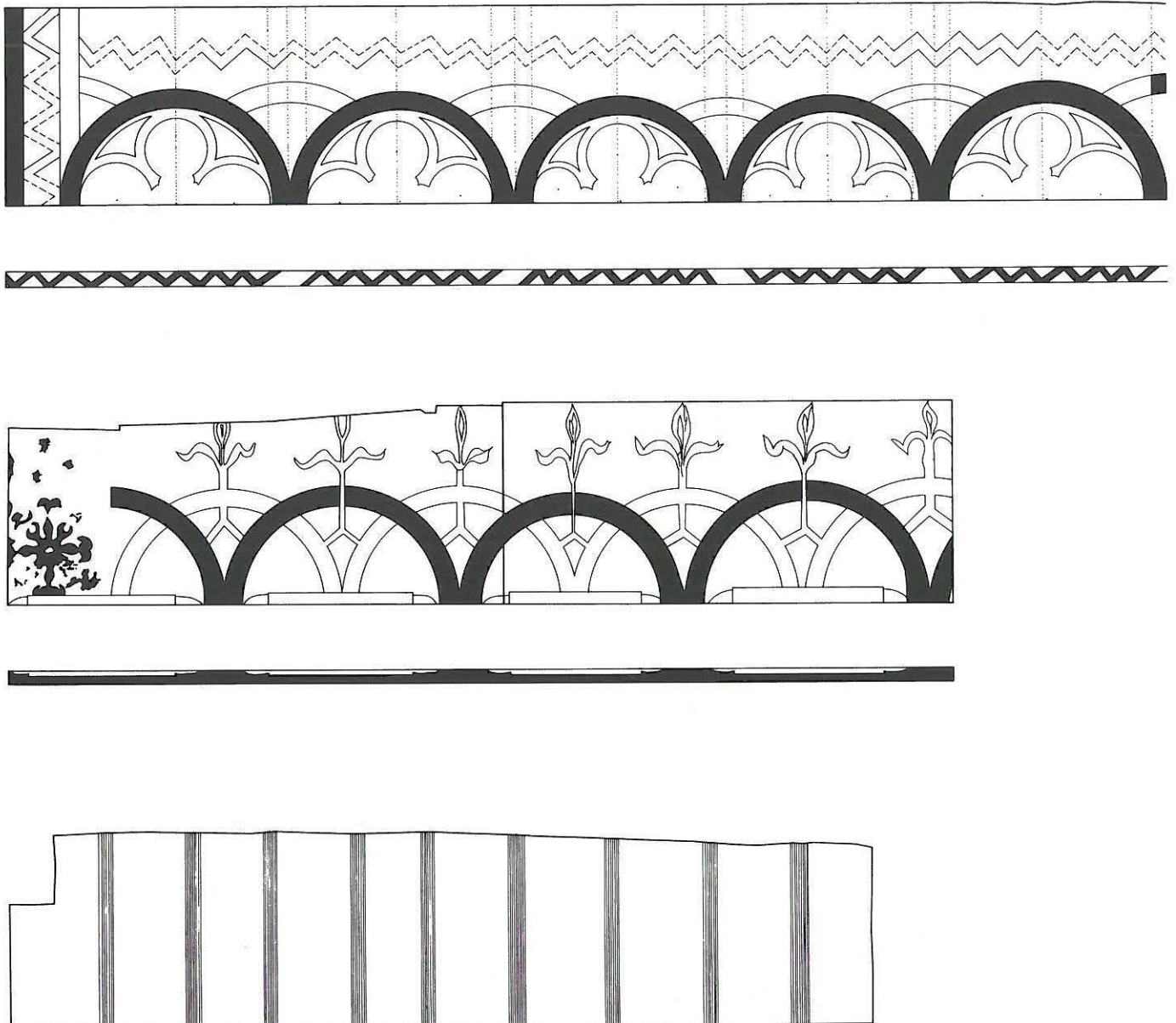
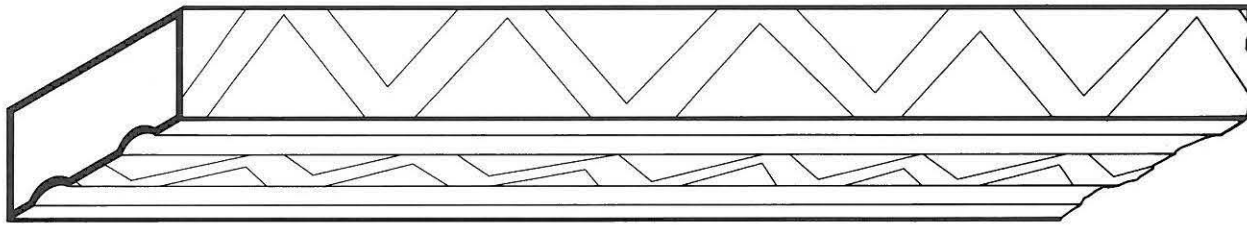
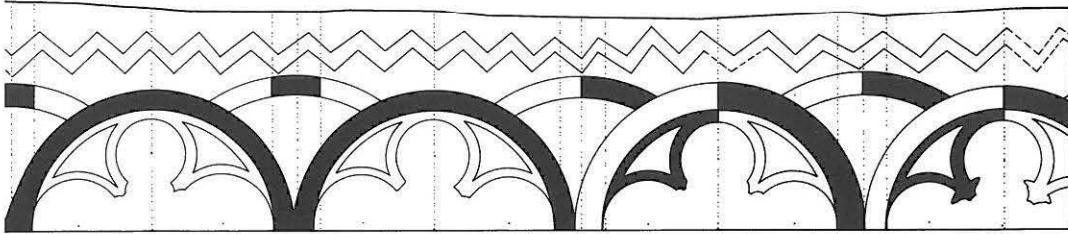


Abb. 25: Bretterfragmente der Decke mit Malerei und Ritzung sowie zugehöriger Deckleiste. M. 1:10 und 1:2.





Bei den Arbeiten am Dachstuhl wurden verzierte Bretter gefunden, die als Estrichboden in Verwendung waren (Abb. 25). Diese Verwendung hatte eine starke Verschmutzung und teilweise Abnutzung zur Folge, so dass die Malereien stellenweise sehr schlecht oder überhaupt nicht mehr identifizierbar waren.

Untersucht wurden insgesamt 7 Bretter. Drei entsprechen dem Brett 1. Zwei weitere (Brett 2 und 3) haben wie Brett 1 eine rot-schwarze Bemalung, sind aber noch mit floralen Motiven geschmückt. Die beiden letzten (Brett 4 und 5) sind nicht ornamental geschmückt. Es handelt sich um «Naturholzbretter», die jedoch auffallend mit quer verlaufenden Ritzungen ausgestattet sind. Weiterhin wurde noch eine Schlagleiste untersucht.

*Brett 1:* Rottanne. Länge 322 cm (beschnitten). Breite 29,5–31 cm, Stärke 2,5–3 cm. Vorderseite glatt gehobelt, Rückseite gehobelt, jedoch sind auch Spuren der Säge – teilweise recht tief – vorhanden. Links und rechts sekundär beschnitten.

Das Brett trägt Spuren von Metallnägeln eines ursprünglichen Befestigungssystems, die teilweise in der Brettmitte und teilweise am vorderen Rand liegen. Eine Systematik, die auf die Malerei Rücksicht nähme oder sich auf Balken beziehen könnte, ist nicht erkennbar. Das Brett ist mit rot-schwarzer Malerei verziert, die im wesentlichen aus Kreisbogen, Segmentbogen Dreipässen und Zickzacklinie besteht und ein gotisches Masswerk darstellt. Auf der linken Seite ist ein Abschluss mit zwei Bändern, die ein Zickzack-

band begrenzen, vorhanden. Dies könnte (obwohl beschnitten) der originale Abschluss sein. Ob die Wechselfähigkeit der Bögen rechts eine spielerische Laune des Malers oder eine Mittelbetonung ist, konnte nicht eruiert werden. Die Zickzacklinie auf der Kante ist da, wo die Schlagleisten anschlossen, unterbrochen.

Die Malerei ist durch Ritzungen vorgezeichnet worden. Die Einteilungslinien verlaufen rechtwinklig zur Kante. Sie haben unregelmässige Abstände, was entsprechend unregelmässig hohe Kreisbögen (15,9–19,7 cm) und Segmentbögen (16,1–20,9 cm) mit sich bringt. Manchmal überragt der Kreisbogen, manchmal der Segmentbogen. Die Dicke der Kreisbögen variiert, wie auch jene der Dreipässe (1,1–1,5 cm), wobei die Malerei jedoch diese Unterschiede nicht übernimmt, sondern ausgleicht. Die Zirkeleinstiche lassen auf die Unsicherheit des Malers schliessen, es gibt teilweise 4 Einstiche für einen Bogenschlag.

Die Malerei wurde nur mit optischen Mitteln untersucht: Das Rot ist, da schlecht erhalten, schwer zu bestimmen. Am ehesten erinnert es an einen roten Ockerton (Soforouge) oder ein verblichenes Mennige. Das Schwarz hat einen warmen Farbton (Beinschwarz?). Über die Behandlung des Naturholzuntergrundes lässt sich wegen der erwähnten sehr starken Verschmutzung nichts Konkretes aussagen. Vermutlich jedoch war der ganze Grund mit einer rotbraunen Lasur behandelt (im Mikroschliff sichtbar). Der Wattebausch wird ausserdem auf scheinbar unbehandelten Stellen rotbraun verfärbt, was nicht auf Schmutz schliessen lässt (Quervergleich zum Täferprojekt der FKR Bern für das NFP 16, wo man auf angeblichen «Naturholzdecken» braune Lasuranstriche fand, die z. B. Bister enthielten [Zentralmuseum Amsterdam Unters. Nr. 87/006]).

*Bretter 2 und 3:* Rottanne. Brett 3: Länge 69,5 cm (beschnitten), Breite 31,5 cm, Stärke 2,5–3 cm. Brett 2: Länge 76,5 cm, Breite 27–31 cm (teilweise beschnitten), Stärke 2,5–3 cm. Vorderseite glatt gehobelt. Rückseite gehobelt mit Sägespuren. Spuren von Metallnägeln der ursprünglichen Befestigung. Ganz links zwei Holznägel (vermutlich original). Die Kante ist mit einer Fase verziert.

Die Malerei besteht aus roten und schwarzen Kreisbogen, die mit roten Lilien oder Ähren geschmückt sind. Links ist eine schablonenartige Malerei (gemalt, nicht schabloniert!), die entsprechend dem Zickzackband von Brett 1 einen Abschluss darstellen könnte. Die Ritzungen sind hier nur kurz und bilden den Riss der Fase, welche rot gefasst ist. Die beiden letzten Kreisbögen haben keine Zirkelritzungen und sind freihändig eingesetzt. Die Lilien oder Ähren scheinen mit Rötel gezeichnet zu sein. Sie haben teilweise sehr feine Linien. Für die Behandlung des Holzuntergrundes gilt das gleiche wie für Brett 1.

*Die Schlagleiste:* Rottanne. Länge 40,7 cm (beschnitten), Breite 5,2–5,4 cm, Stärke 3 cm. Allseitig gehobelt. Vorne zwei halbrunde Kehlen von 1 cm Breite und 2–4 mm Tiefe.

Dreiseitig mit roten (Englischrot dunkel?) Zickzacklinien verziert.

*Bretter 4 und 5:* Rottanne. Brett 4: Länge 133,5 cm, Breite 28–31 cm (teilweise beschnitten), Stärke 2,4–2,6 cm. Brett 5: Länge 193,2 cm (beschnitten), Breite 27,9–28,1 cm, Stärke 1,8–3,6 cm. Vorderseite gehobelt, hinten Säge- und Beilsuren. Teilweise Rinde vorhanden. Spuren von Metallnägeln (ursprünglich?).

Die Bretter weisen Ritzungen auf, die aus 11–25 Linien bestehen und 2,8–3,5 cm breit sind. Diese sind erstaunlich genau im rechten Winkel zur Kante ausgeführt. Sie verlaufen aber nicht immer parallel, manchmal scheren einzelne Linien aus. Einmal liegen sogar zwei «Ritzungen» übereinander: Eine rechtwinklige und eine leicht querliegende. Die Abstände zwischen den «Ritzungen» sind unregelmässig und auf beiden Brettern different. Da die «Ritzungen» wie oben erwähnt quer zur Maserung gezogen wurden, deformierten sich die harten Jahre teilweise in Arbeitsrichtung.

Über den Sinn dieser Ritzungen ist dem Autor nichts Genaues bekannt. In Freiburg, wo solche «Ritzungen» ebenfalls beobachtet wurden, (rue Zähringer 96) vermutete man, dass es sich um Spuren einer Transportvorrichtung in der Sägerei handelt. Diese Theorie stimmt mit meinen Beobachtungen nicht überein. Die Bretter sind nach dem Sägen gehobelt worden. Ausserdem kommen diese «Ritzungen» nur auf den nicht bemalten Brettern vor (darunter ein Brett aus Lärche). Die Unregelmässigkeit der Abstände und quer verlaufende bzw. überlagerte «Ritzungen» sowie die ausserordentliche Feinheit sprechen gleichfalls gegen die oben genannte Theorie.

Den Beobachtungen zufolge, die sich auf mehrere erhaltene gotische Decken beziehen, handelt es sich ziemlich sicher um eine Ziertechnik, über deren Sinn und Aussage jedoch scheinbar nichts bekannt ist. Eine genauere Untersuchung dieser Ritzungen wäre noch vonnöten, denn auch die Herstellung ist nicht schlüssig beantwortbar. Sicher ist, dass die Verzierung vor der Montage der Bretter erfolgt sein muss (sie ist auch unter den Schlagleisten vorhanden) und deshalb als original angesehen werden darf. Für die eigentliche Herstellung gibt es zwei Varianten, die aufgrund von rein optischen Beobachtungen beide vorkommen.

1. Variante: Die Ritzungen werden im frisch gehobelten Holz vorgenommen. Die (eindeutig vorhandene, wenn auch analytisch nicht untersuchte) Lasur wird an den verletzten Stellen vom Holz mehr aufgesaugt. Es entsteht eine Hell-Dunkelfärbung mit Welleneffekt.

2. Variante: Die Lasur wird auf das Holz aufgebracht und mit dem Werkzeug (das aufgrund der feinen Linien eigentlich nur eine «Drahtbürste» oder ein fein geschnittener Eisenkamm oder ähnliches sein kann) an den «geritzten» Stellen entfernt. Es entsteht ebenfalls ein dem oben beschriebenen ähnlicher Effekt. Es wurde bisher vor allem die 2. Variante beobachtet (sehr deutlich in der Kirche Lauenen).



# Das Kindergrab in der Kapelle – Anthropologische und historische Aspekte

(Susi Ulrich Bochsler)

Im einzigen innerhalb des Grundrisses der Kapelle festgestellten Grab lag das aussergewöhnlich gut erhaltene und nahezu vollständige Skelett eines Kleinkindes. Es war in der Nähe der Nordwand der Kapelle in einem Holzarg bestattet worden. Das Grab fand sich im Laienteil und war nach der Kirchenachse ausgerichtet mit dem Kopf im Osten (Tafel 1). Über die Einrichtung der Kapelle<sup>1</sup> ist nichts bekannt, was Auskunft zur Frage gäbe, weshalb man das Grab gerade an dieser Stelle eintiefte. Wir wissen nicht, ob sich allenfalls ein Altar oder ein Marienbild in der Nähe befand, worauf das Kindergrab Bezug nahm. Aufgrund der Länge von Arm- und Beinknochen errechnet sich eine Körperlänge von 31,7 cm (Tab. 1). Diese Länge entspricht einem Lebensalter von nur 6 bis 6,5 Lunar-

monaten, was bedeutet, dass wir es mit einem Feten zu tun haben. Ob das Kind lebend als Frühgeburt zur Welt kam oder ob es allenfalls eine Totgeburt (Abort?) war, lässt sich anhand der Skelettreste nicht feststellen. War es ein lebendgeborener Fetus, hatte er nach einer Schwangerschaftsdauer von nicht einmal sieben Monaten ohne medizinisch-apparative Versorgung keine grossen Überlebenschancen (vgl. Ulrich-Bochsler et al. 1986).

Interpretation: Die Bestattung eines einzigen Kindes in der Kapelle, bei dem es sich erst noch um eine Frühgeburt handelt, ruft nach einer Erklärung. Über das Bestattungs-

1 Vgl. dazu den Bericht des Archäologen.

Tabelle 1: Langknochenlängen (Diaphysenlängen), Körperlänge und Alter des Feten

Skeletteil	grösste Länge in mm		Körperlänge nach Pineau (in Olivier 1960)	Alter in Lunarmonaten nach Olivier (1960)	Alter in Lunarmonaten nach Fazekas/Kósa (1978)
	links	rechts			
Oberarm	41,9	41,9	32,86 cm		VI½ – VII
Speiche	33,9	33,5	–		VI½
Elle	38,0	–	32,10 cm		VI½ – VII
Oberschenkel	43,0	(42,5)	31,31 cm		VI½ – VII
Schienbein	37,5	37,8	31,37 cm		VI½
Wadenbein		35,5	30,65 cm		VI – VI½
			$\bar{X} = 31,66 \text{ cm}$	6–6¼	VI½

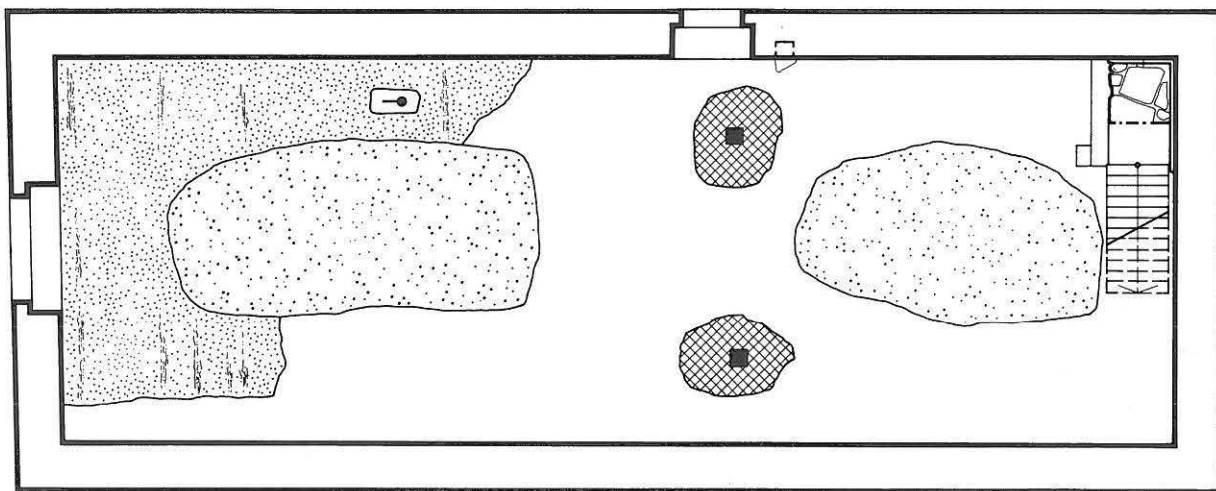


Abb. 26: Die Lage des Kindergrabes bei der Nordwand.

0 5m



brauchtum von Kleinkindern, insbesondere von Neugeborenen gibt es glücklicherweise schriftliche Überlieferungen vor allem für die Neuzeit (vgl. z. B. Brüsweiler 1926, Welti 1967). Im vorliegenden Fall lassen sich von den stratigraphischen Befunden her keine Aussagen über den Zeitpunkt der Bestattung machen – es kann sich sowohl um ein in katholischer Zeit begrabenes Kind wie auch um eine nachreformatorische Bestattung handeln. Gerade diese Zeitgrenze brachte einen entscheidenden Wandel in der Handhabung der Kinderbegräbnisse, durften respektive sollten doch nach der Reformation auch ungetauft verstorbene Kinder christlich begraben werden. Dagegen galt ein ungetauft verstorbene Kind in katholischer Zeit als nicht in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen; es war noch mit der Erbsünde beladen und hatte demzufolge auch keinen Anspruch auf ein christliches Begräbnis respektive auf die Beisetzung in geweihtem Boden. Ungetaufte Kinder sahen einem ungewissen Schicksal entgegen, je nach der lokal herrschenden Glaubensvorstellung: Sie kamen ins Fegfeuer, sie wurden zu Irrlichtern und was der Meinung noch andere waren (vgl. Brüsweiler 1926). Diese ungewisse Zukunft nach dem Tode führte zur Entwicklung verschiedener Vorkehrungen und Notmassnahmen, auf die hier nur stichwortartig eingegangen werden kann (vgl. weiter Ulrich-Bochsler et al. 1986): Man griff zur (vermeintlichen) Wiederbelebung toter Neugeborener, um sie zu taufen, man taufte Kinder sterbender Mütter noch im Mutterleib oder man griff zur bedingten Nottaufe (Frick 1981, Wilhelm 1982, Vasella 1966). Noch lange Zeit nach der Reformation und bis in unser Jahrhundert hinein war die Furcht gross, ein Kind ungetauft begraben zu müssen. Daher bestattete man sie gerne an bestimmten Plätzen wie unter der Dachtraufe einer Kirche, wo sie noch nachträglich getauft werden sollten (vgl. Ulrich-Bochsler et al. 1983).

Für das Kind in der Kapelle Schwarzenburg ist völlig offen, ob es aus katholischer oder reformierter Zeit stammt, ob es getauft oder ungetauft war. Sicher darf man aber aus der Tatsache, dass es in der Kirche begraben lag, auf die be-

sondere Schutzwürdigkeit schliessen. Aufgrund von Grabungsbefunden in der Kirche von Rohrbach/BE mit gesicherten Bestattungen von Frühgeburten in vorreformatorischer Zeit, vorzugsweise in Nähe eines Seitenaltars, könnte es sich auch bei diesem Kind um ein getauftes aus katholischer Zeit handeln, wobei dann die Problematik der Taufmöglichkeit bei einem eventuell Totgeborenen angeschnitten werden müsste (vgl. Ulrich-Bochsler et al. 1986).

Da das Bestattungsrecht bei der Kirche Wählern lag, stellt sich auch die Frage nach einem möglicherweise heimlich erfolgten Begräbnis. Noch im 18. Jahrhundert muss nämlich von der Obrigkeit<sup>2</sup> gerügt werden, dass ungetauft verstorbene Kinder vielfach ohne Wissen der Pfarrer beerdigt werden. Laut Brüsweiler (1926) begrub man die Frühgeburten in Schwarzenburg und anderswo im Keller. Eher gegen die Hypothese einer heimlichen Bestattung in der Kapelle Schwarzenburg spricht einerseits die Grablage im Laienteil, die keine Anhaltspunkte auf eine versteckte Handlung erkennen lässt und andererseits auch die ordentliche Beisetzungsweise mit Sarg und die sorgfältige Bettung des Toten. Die Verwendung eines Sarges deutet auch auf einen gewissen Grad von Wohlstand der Familie hin, denn Säрге waren im Mittelalter und auch noch in der frühen Neuzeit nicht allgemein gebräuchlich, sondern vielfach abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen (vgl. z. B. Eggenberger et al. 1983, Frick 1947). Im 19. Jahrhundert war die Kapelle Schwarzenburg umfunktioniert worden in eine Notunterkunft für Obdachlose. Die obigen Befunde und Überlegungen zur Bestattung sprechen aber ebenfalls eher dagegen, das Frühgeborene im Umfeld der Arrestanten zu sehen.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Mandatenbuch 33/178, 12. September 1795.

<sup>3</sup> Die Untersuchungen wurden am Gerichtlich-medizinischen Institut der Universität vorgenommen.



# Bibliographie

## *Agricola Georg 1980*

Vom Berg- und Hüttenwesen, DTV 6086, München 1980.

## *Binding Günther und Nussbaum Norbert 1978*

Der mittelalterliche Baubetrieb nördlich der Alpen in zeitgenössischen Darstellungen, Darmstadt 1978.

## *Binggeli Hermann 1978*

Schwarzenburger Altjahr-Blätter 1952–1974, Schwarzenburg 1978.

## *Binggeli Hermann Ms.*

Beiträge zur Geschichte der Frühmesskapelle St. Maria Magdalena zu Schwarzenburg, (Manuskript).

## *Brüschweiler Albert 1926*

Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens, volkscundlich und historisch untersucht und ergänzt, Bern 1926.

## *Burri Friedrich 1935*

Die einstige Reichsfeste Grasburg, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. XXXIII, Heft 1 (1935), S. 1–352.

## *Büttner Heinrich und Müller Iso 1967*

Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Einsiedeln, Zürich, Köln 1967.

## *Cahn*

Morard M. Cahn E. B., Villard Ch., Freiburger Münzen (1969).

## *Divo-Tobler*

Divo J.-P., Tobler E., Die Münzen der Schweiz im 17. Jahrhundert (1987).

## *Eggenberger Peter und Kellenberger Heinz 1985*

Oberwil bei Büren an der Aare, Reformierte Pfarrkirche, Bern 1985.

## *Eggenberger Peter, Kellenberger Heinz, Ulrich-Bochsler Susi 1988*

Twann, Reformierte Pfarrkirche, Bern 1988.

## *Eggenberger Peter und Werner Stöckli 1982*

Die archäologischen und bauanalytischen Untersuchungen in der Pfarrkirche St. Gallus in Ättingen, in: Archäologie des Kantons Solothurn, Solothurn 1982, S. 65–89.

## *Eggenberger Peter und Werner Stöckli 1983*

Kirchlindach, Reformierte Pfarrkirche, Bern 1983.

## *Eggenberger Peter, Ulrich-Bochsler Susi, Schäublin Elisabeth 1983*

Beobachtungen an Bestattungen in und um Kirchen im Kanton Bern aus archäologischer und anthropologischer Sicht, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Band 40 (1983), Heft 4, S. 221–240.

## *Fazekas I. Gy. und Kósa F., 1978*

Forensic Fetal Osteology. – Akadémiai Kiadó, Budapest 1978.

## *Fetscherin (Bernhard) 1848*

Visitationsbericht des Bisthums Lausanne, Bernischen Antheils, vom Jahre 1453, in Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern I. Jg., 1. Heft (1848), S. 251–394.

## *Fontes rerum Bernensium*

Berns Geschichtsquellen, 10 Bände, Bern 1883–1956.

## *Frey Ad(olf) 1880*

Das Jahrzeitenbuch von Worb, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, IX. Bd. (1880), S. 58–108.

## *Frick Anton, Bearb. 1947*

Obrigkeitsliche Erlasse über das Begräbniswesen und die Friedhöfe der Stadt Bern aus den Jahren 1233 bis 1800, Bern 1947.

## *Frick Alexander 1981*

Über die Wallfahrten unserer Vorfahren mit totgeborenen Kindern, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein Bd. 81, S. 133–154.

## *Gmür Rudolf 1954*

Der Zehnt im alten Bern, Bern 1954.

## *Gschwend Max 1971*

Schweizer Bauernhäuser, Schweizer Heimatbücher 144/145/146/147, Bern 1971.

## *Gutscher Daniel 1988*

Nidau von der Römerzeit bis ins Mittelalter, in: Nidau – 650 Jahre Wandel, Jubiläumsschrift, Nidau 1988, S. 22–31.

## *Haller Berchtold 1900*

Bern in seinen Rathsmaterialien, 1465–1565, Erster Theil, Bern 1900.

## *Kunstführer III*

Kunstführer durch die Schweiz, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bd. 3, Wabern 1982.

## *Lerch Christian 1950/51*

Vom Märtyrerpfarrer und von den Kaiserlichen, in: Guggisberg, Jahrbuch 1950–51, S. 67–70.

## *Marti-Wehren Robert 1975*

Aus der Geschichte der Kirche und des kirchlichen Lebens der Gemeinde Lauenen, in: Saaner Jahrbuch 1974 (1975), S. 77–107.

## *Möbius Friedrich 1984*

Die Chorpartie der westeuropäischen Klosterkirche zwischen 8. und 11. Jahrhundert, in: Architektur des Mittelalters, hsg. von Friedrich Möbius und Ernst Schubert, Weimar 1984, S. 9–41.

## *Mojon Luc 1960*

Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd. IV, Das Berner Münster, Basel 1960.

## *Mojon Luc 1987*

St. Johannsen, Saint-Jean de Cerlier. Beiträge zum Bauwesen des Mittelalters, Bern 1987.

## *Möri René 1976*

Köniz Kirche/Schloss, in: Schweizerische Kunstführer 1976 (Reihe 1977).

## *Moser Andres 1958*

Die Patrozinien der bernischen Kirchen im Mittelalter, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 52 (1958), S. 27–47.

## *Olivier Georges 1960*

Pratique anthropolologie Vigot Frères, Paris 1960.

## *Remijn Jan C. 1979*

Kirchengeschichte von Unterseen, Interlaken 1979.

## *Rennefahrt Hermann 1955 und 1956*

Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil, Stadtrechte, Vierter Band, erste Hälfte, Das Stadtrecht von Bern IV, Aarau 1955, bzw. Vierter Band, zweite Hälfte, Das Stadtrecht von Bern IV, Aarau 1956.

## *von Rodt E(duard) 1912/13*

Restauration der Kapelle von Schwarzenburg, in: Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, Jahresbericht 1912/13, S. 49 f.

## *Schweizer Jürg 1985*

Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Landband I, Die Stadt Burgdorf, Basel 1985.

## *Steck R. und Tobler G. 1923*

Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation, 1521–1532, Bern 1923.

## *Ulrich-Bochsler Susi und Schäublin Elisabeth 1983*

Anthropologische Beobachtungen zu den Gräbern im ehemaligen Altarhaus der Pfarrkirche von Wangen a. d. A., in: Jahrbuch des Oberaargaus 1983, S. 115–127.

## *Ulrich-Bochsler Susi und Schäublin Elisabeth 1986*

Die Gräberfunde in der Kirche Rohrbach, in: Jahrbuch des Oberaargaus 1986, S. 265–278.

## *Vasella Oskar 1966*

Über die Taufe totgeborener Kinder in der Schweiz, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 60, S. 1–70.

## *Welti Erika 1967*

Taufbräuche im Kanton Zürich, Zürich 1967.

## *Wilhelm Gustav 1982*

Taufe totgeborener Kinder. Ein Beispiel aus dem Fürstenhaus. (Nach-

trag zur Abhandlung «Über Wallfahrten unserer Vorfahren mit totgeborenen Kindern» von Alexander Frick im JBL 1981), in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein Bd. 82, S. 255–259.

*Zahnd O(tto) 1981*

Das Käppeli, Die Dorfkapelle in Schwarzenburg, Separatdruck aus dem Geschäftsbericht 1980 der Amtersparniskasse Schwarzenburg, Schwarzenburg 1981.

## Abbildungsnachweis

Archäologischer Dienst des Kantons Bern: Umschlag, Abb. 1 (Bauplan), 4, 5, 6 (Foto), 7 (Foto), 8, 9, 13, 16, 20 (StAB, AA IV, Schwarzenburg 1), 22 (StAB, AA IV, Schwarzenburg 1).

Atelier d'archéologie médiévale, Moudon: Abb. 6 (Zeichnung), 7 (Zeichnung), 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 21, 25, Tafel 1–9.

Fibbi-Aeppli Daniel und Suzanne, Grandson: Abb. 3 (Sc c 2476), 24 (Sc c 2475).

Howald Gerhard/Hesse M., Kirchlindach/Bern: Abb. 2 (R 2176/7), 23 (A 1164).



## Résumé

La petite chapelle de Schwarzenbourg qui, au Moyen Age, dépendait de l'église paroissiale de Wahlern, est l'un des seuls exemples de ce type d'architecture encore conservés dans le canton de Berne. La fondation de chapelles se multiplia dans le courant de l'époque médiévale; ces constructions étaient soit adossées au corps des églises, soit aménagées dans des maisons d'habitation, ou érigées isolément. A l'occasion de la restauration de 1987, des investigations archéologiques minutieuses purent être menées dans la chapelle de Schwarzenbourg.

Il s'avère qu'une grande partie de l'édifice consacré en 1463 nous est parvenu, et que les éléments disparus peuvent facilement être reconstitués sur la base de vestiges. A l'intérieur, il manque actuellement le chancel, qui séparait à l'origine le sanctuaire, avec l'autel, de la nef. Le plafond plat, en bois, fut remplacé au cours de la restauration de 1913. A la place du clocheton primitif, une haute tour en bois fut ajoutée après la Réforme, en 1534/35, laquelle servait avant tout pour le piquet d'incendie. Le plan de l'édifice, simple rectangle allongé, doté d'un chœur délimité uniquement par le chancel, s'apparente aux constructions les plus sobres de l'époque; toutefois, l'édifice prend aujourd'hui une place particulière dans le contexte des monuments du canton de Berne, d'une part par sa rareté, d'autre part par le fait que l'histoire de ce bâtiment est extrêmement bien relatée dans les documents. C'est la raison pour laquelle les aspects historiques sont dûment développés dans la présente publication.

Traduction Ph. Jaton

## Summary

The little chapel in Schwarzenburg, which was dependant upon the parish church of Wahlern during the Middle Ages, is one of the few remaining buildings of this kind in the Canton of Berne. The founding of chapels increased markedly towards the end of the Middle Ages; these constructions were either attached to the churches, set up in houses, or erected as separate buildings. During the 1987 restoration, the chapel of Schwarzenburg underwent minute archaeological investigation.

It became apperent that a great part of the edifice consecrated in 1463 still exists and the missing elements could easily be reconstructed based on remains. Inside, the chancel-rail, which originally separated the sanctuary, and the altar, from the nave, is missing. The flat wooden ceiling was replaced during the 1913 restoration. In place of the original bell-turret a high wooden tower was erected after the Reformation, in 1534/35, and was mainly used as a fire look-out.

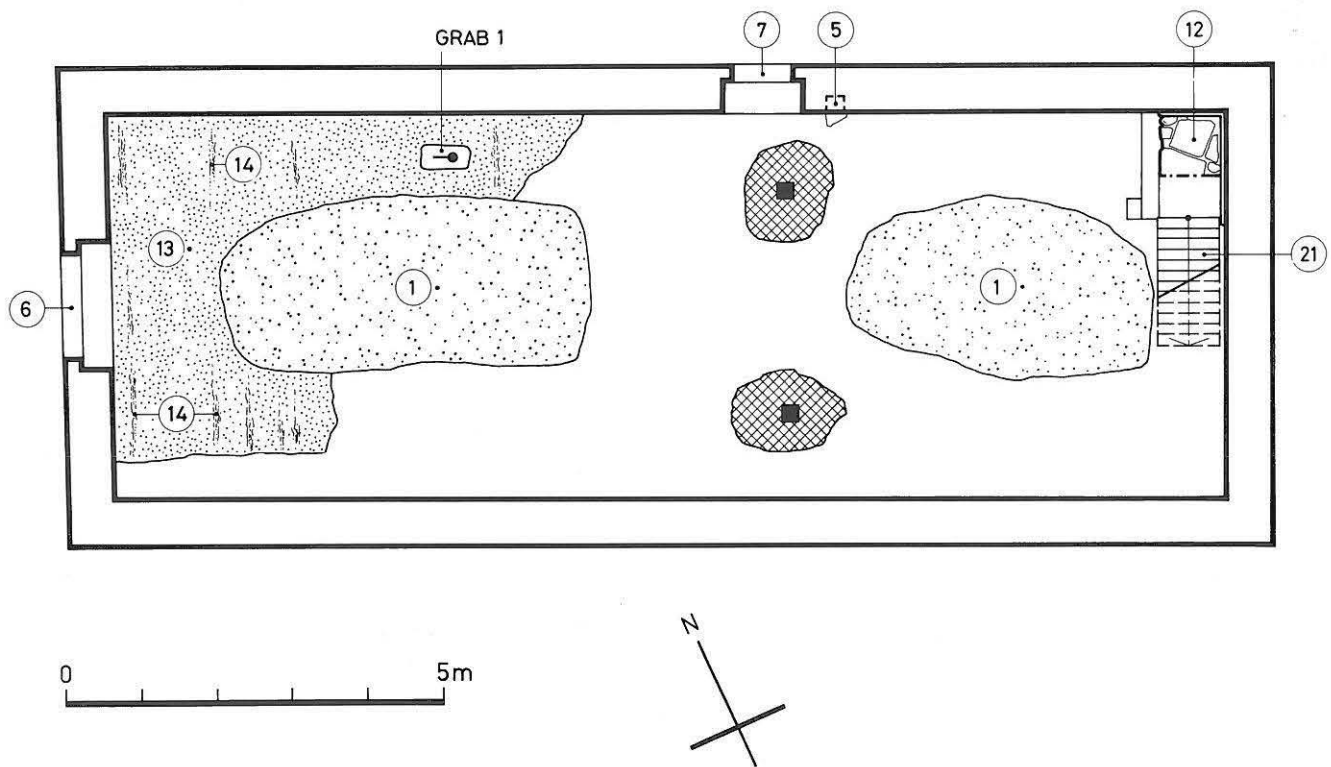
The simple rectangular floor plan with the choir only marked off by the chancel-rail, classes this building with the most moderate church constructions of its time; however, due to its rarity, it takes a special place today among the monuments of the Canton of Berne and above all because its history is so well documented in the literature. For this reason the historical aspects are duly treated in this publication.

translated by Janet Lechmann-Mc Callion

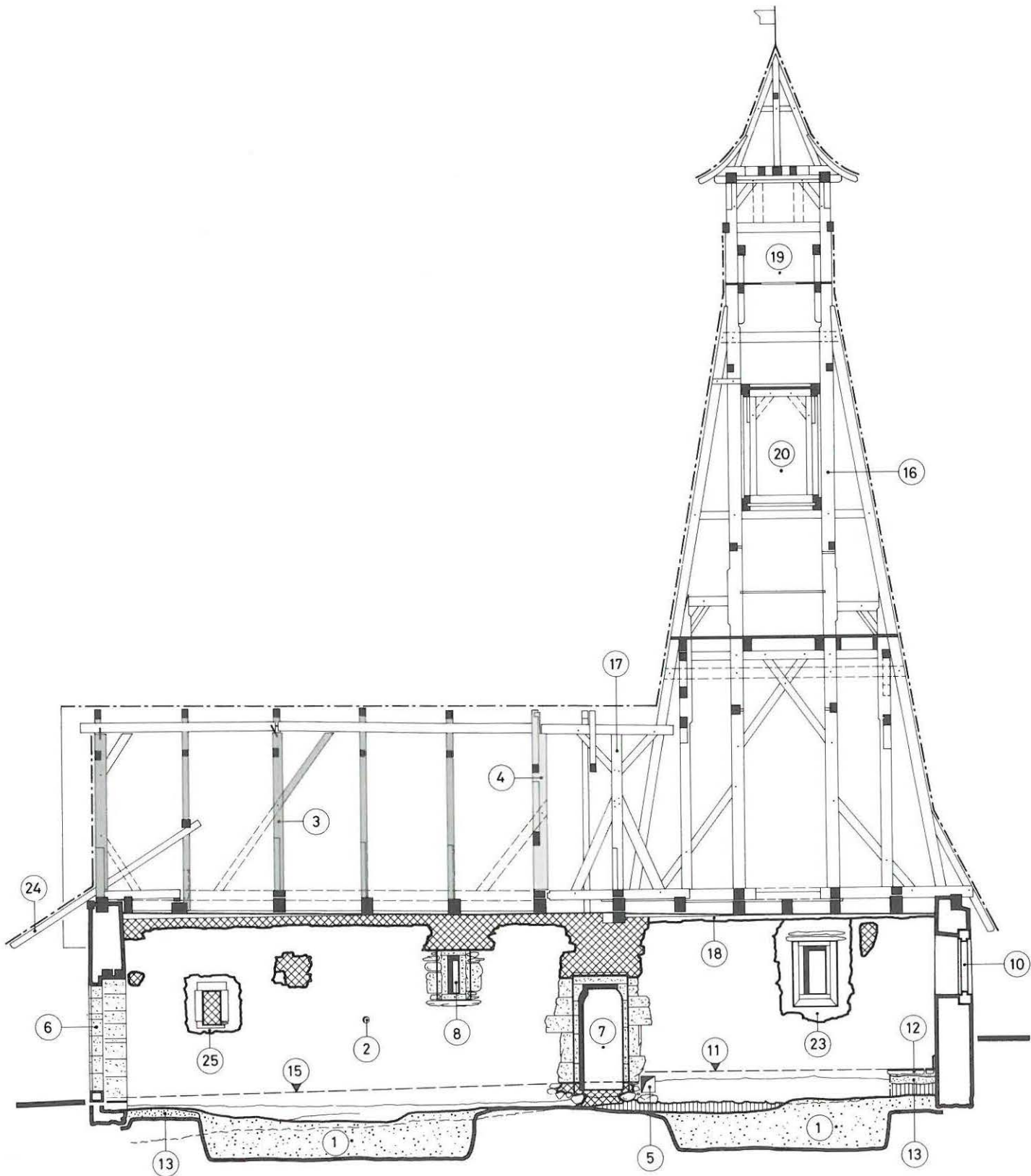




# Tafeln



Tafel 1: Grundriss. M. 1:100.

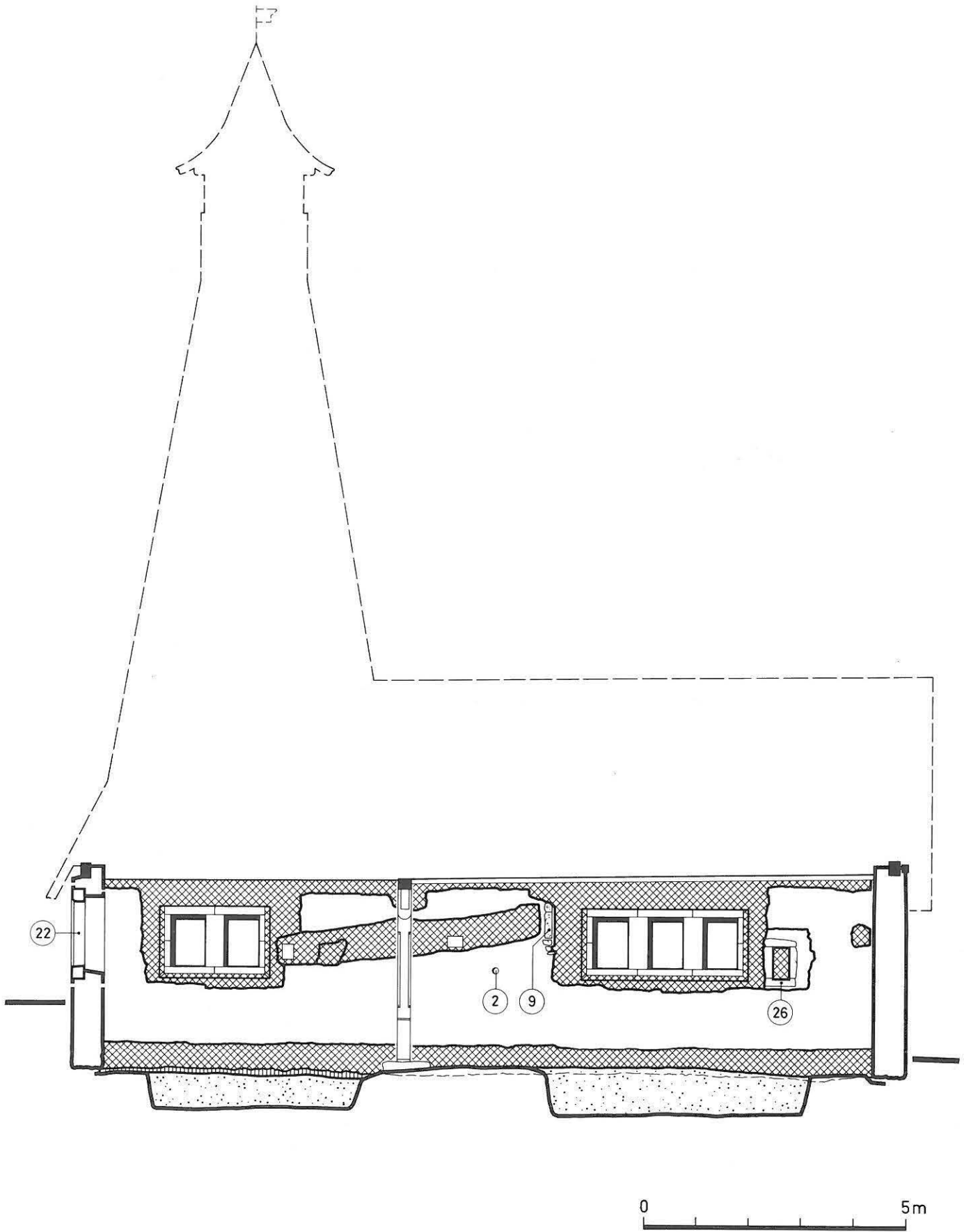


0 5m

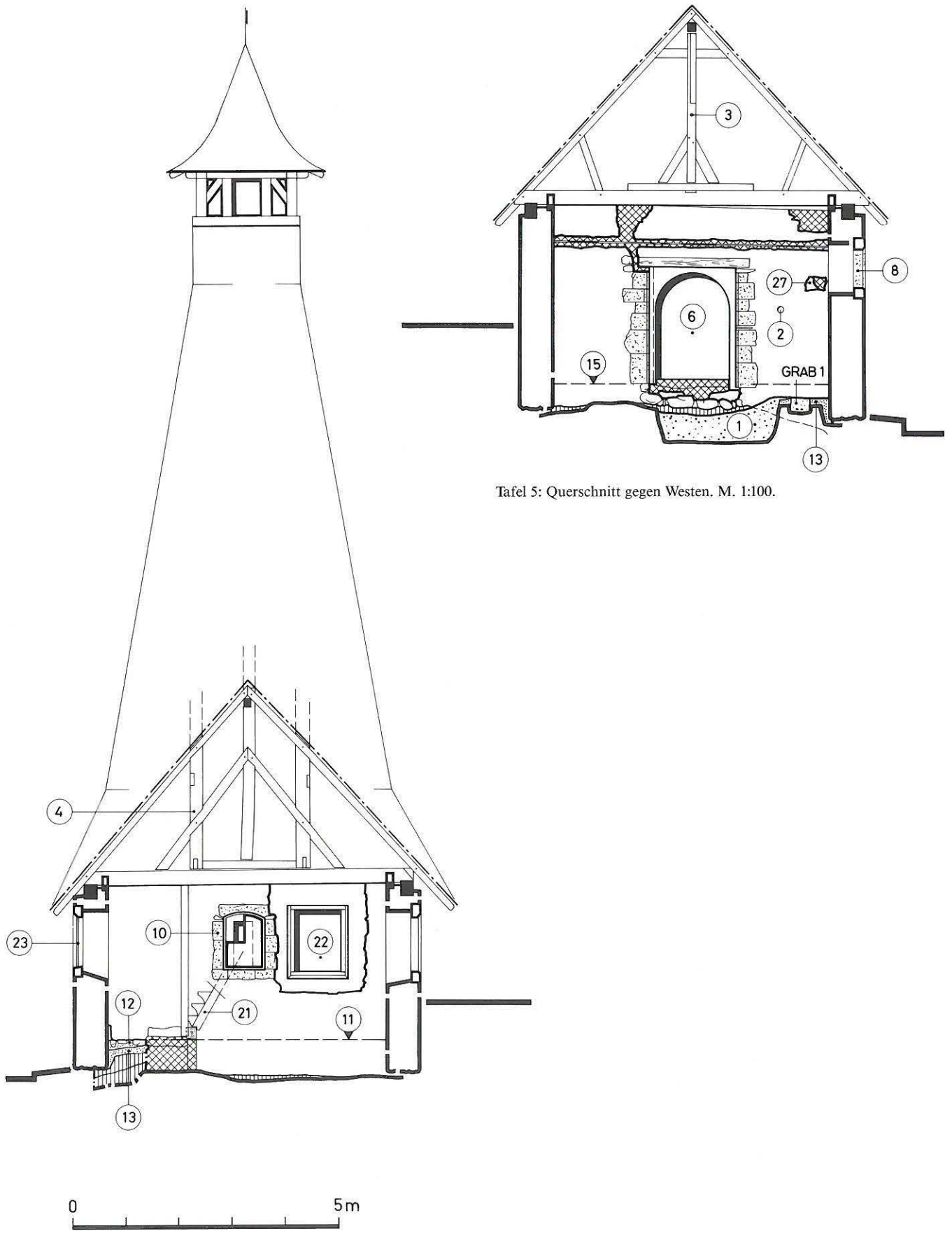
- Ursprünglicher Dachstuhl von 1463
- Ursprünglicher Dachreiter von 1463
- Turm von 1535 und jüngere Änderungen
- Ergänzung fehlender Teile

Tafel 2: Längsschnitt gegen Norden. M. 1 : 100.





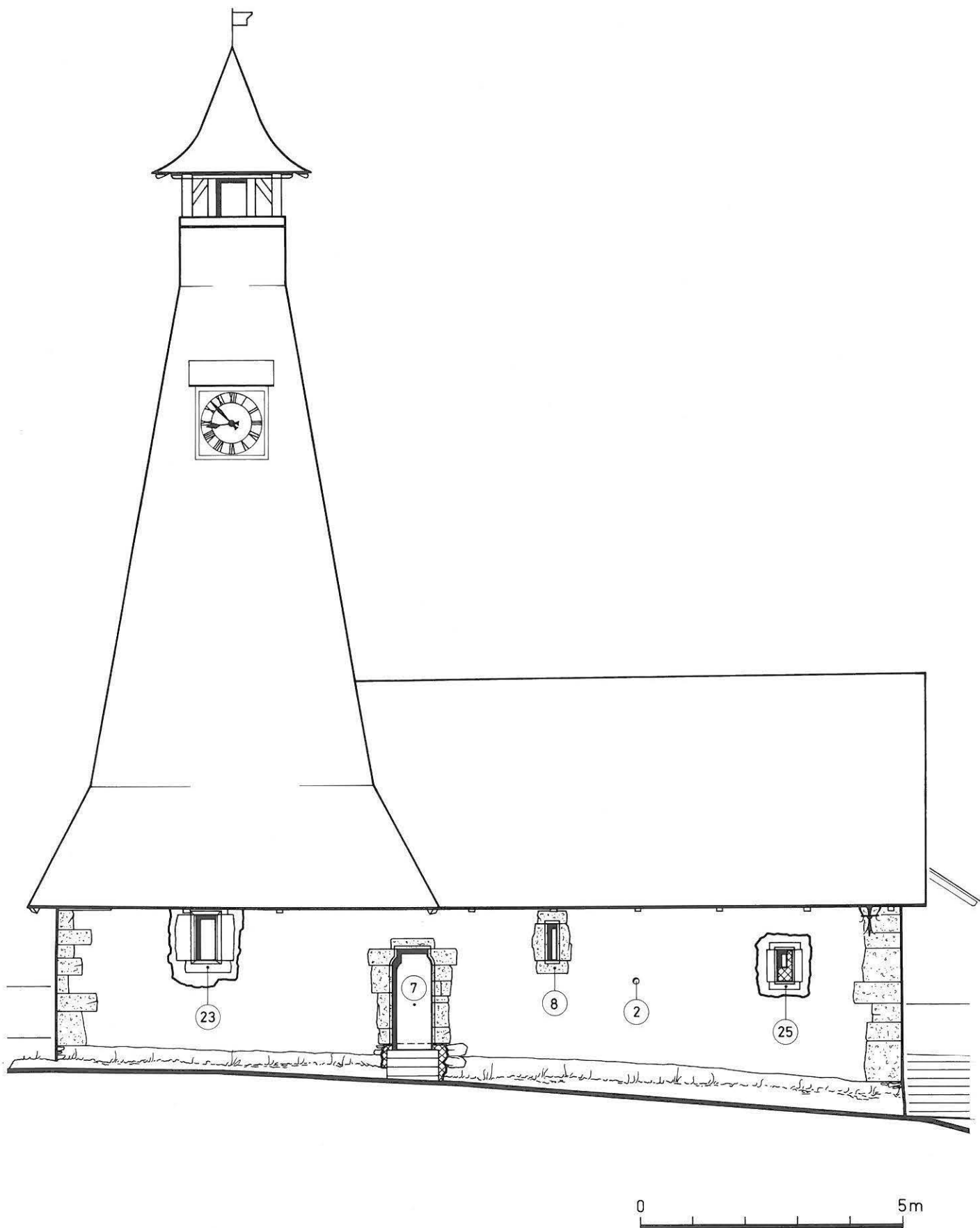
Tafel 3: Längsschnitt gegen Süden. M. 1:100.



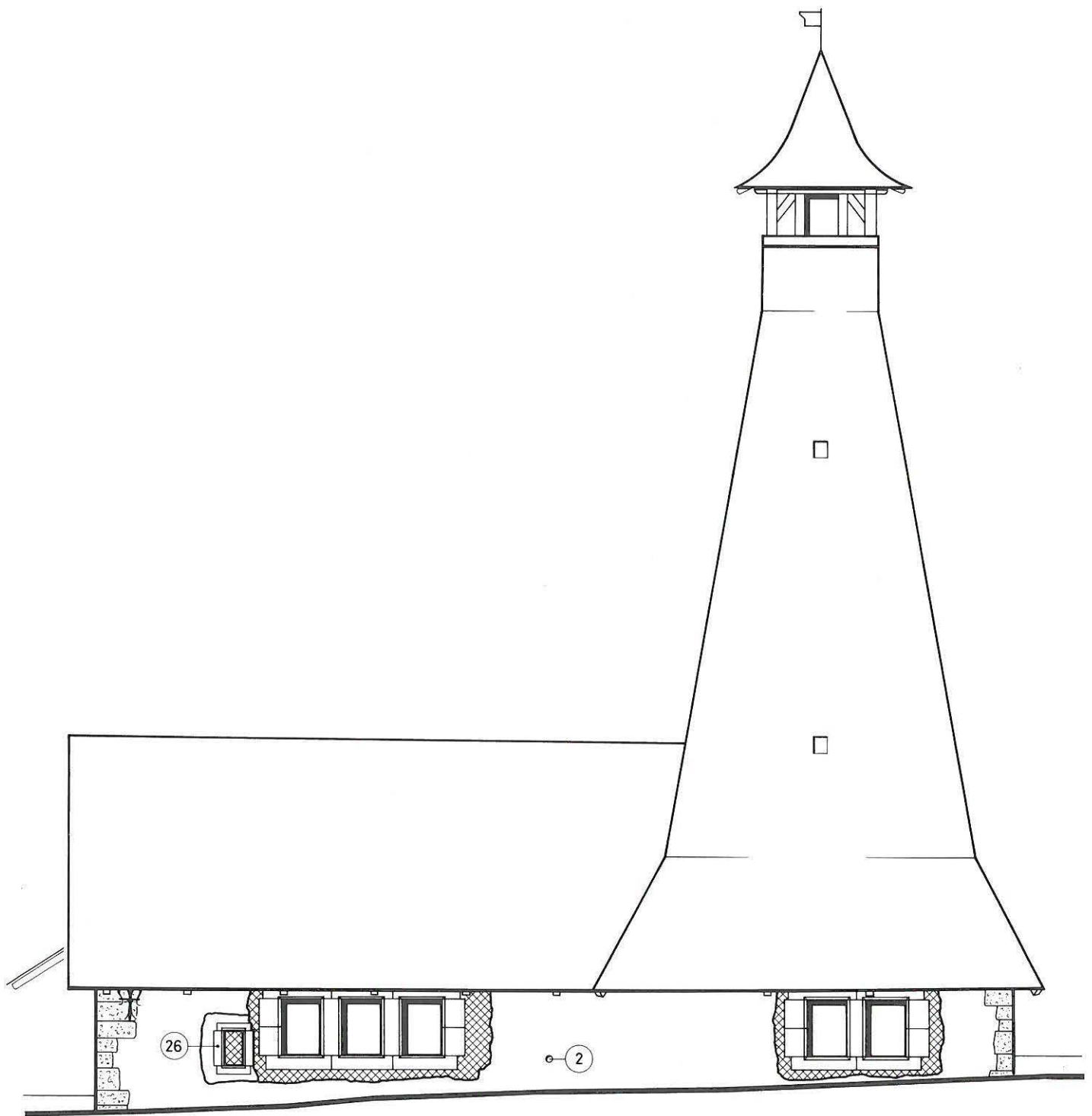
Tafel 5: Querschnitt gegen Westen. M. 1:100.

Tafel 4: Querschnitt gegen Osten. M. 1:100.





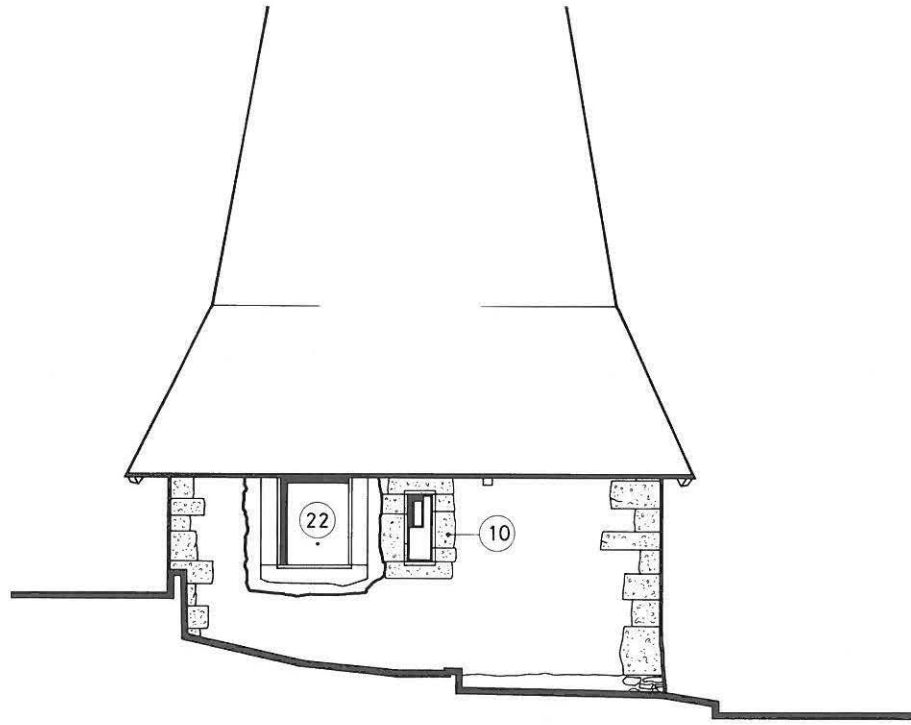
Tafel 6: Nordfassade. M. 1:100.



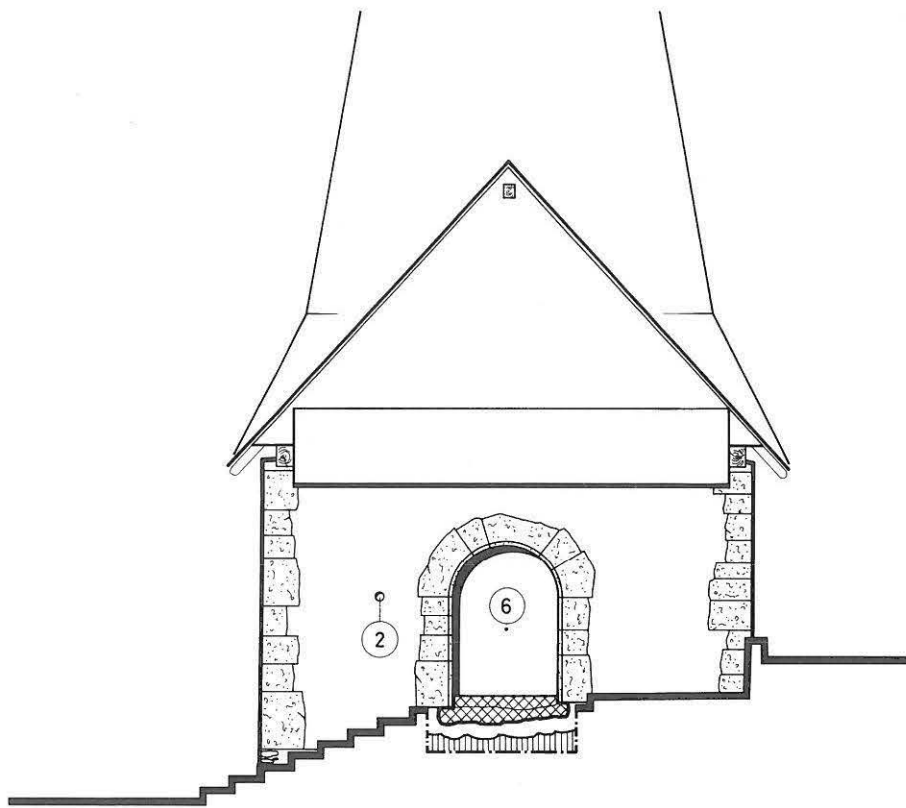
0 5m

Tafel 7: Südfassade. M. 1:100.





Tafel 8: Ostfassade. M. 1 : 100.



Tafel 9: Westfassade. M. 1 : 100.



